

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

**Datum:** Donnerstag, den 30.03.2023

**Zeit:** 19:00 Uhr

**Tagungsort:** Kulturhaus ImSchöffl

### Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne

Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

#### **Ersatzmitglieder**

Johann Lehner	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Lehner
Renate Gstöttenmair	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Friedrich Königstorfer
Jona Karlinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag.Dr. Johannes Neudorfer
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec

#### **Entschuldigte Mitglieder**

Sabine Maria Link	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne

#### **Abwesende**

Entschuldigt:	Mag. Karin Maria Fink	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Maria Link
Unentschuldigt:	Wolfgang Klaus Söllner	SPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Frisch

=====

<b>Der Leiter des Gemeindeamtes:</b>	<b>AL Mag. Christian Wildberger</b>
<b>Der Schriftführer:</b>	<b>AL Mag. Christian Wildberger</b>
<b>Ausfertigung der Verhandlungsschrift:</b>	<b>VB Irmgard Raml</b>

=====

#### **Tagesordnung:**

1. Mandatsverzicht von GREM Elias Gschwandtner als Mitglied im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit; Nachwahl
2. Antrag der Fraktion Die Grünen: Verkehrssicherheit auf der Gusenbachstraße von Zur Mühle bis Engerwitzdorfer Straße - 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung
3. Wahl der Gemeindevertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“
4. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2023; Kenntnisnahme
5. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023 zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme
6. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung
7. Schülerspeisung (Mittagessen) für die Übergangszeit durch das evangelische Diakoniewerk - Vertragsverlängerung; Beschlussfassung
8. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand
9. Strompreisfixierung 2024; Beschlussfassung
10. Anpassung Tarife für Sammeltaxi; Beschlussfassung

11. Verleihung von Ehrenringen; Ehrungen und Auszeichnungen von ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates, bekannten Persönlichkeiten, Sportlern sowie Vereins- und Sportfunktionären; Beschlussfassung
12. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich Parzelle Nr. 339/2, KG Engerwitzdorf (Riedmarkstraße); Beschlussfassung
13. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Teilfläche Prz. 1174, KG Engerwitzdorf (Gratz); Grundsatzbeschlussfassung
14. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Teilfläche 1290/1, KG Klendorf und Parz. 1145, 1143, 1129/3, Teilflächen 1151/3, 1150, 1151/2, 1128, 1146, KG Engerwitzdorf (Gratz); Grundsatzbeschlussfassung
15. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Parzelle Nr. 368/19 und Teilfläche Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm (Leimetshoferweg); Grundsatzbeschlussfassung
16. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilflächen Prz. 2186/4, 2188/2, 2188/5, KG Engerwitzdorf (Zur Mühle); Grundsatzbeschlussfassung
17. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle Nr. 77/6, KG Holzwiesen (Linz Strom Gas Wärme GmbH - Linzerberg); Beschlussfassung
18. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 102 (Edtsdorf); Beschlussfassung
19. Anregung Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schweinbach" im Bereich der Parzelle Nr. 2127, 2123/1, .94 und 1976 KG Engerwitzdorf (Schweinbach); Grundsatzbeschluss
20. Anregung Änderung Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg - Ost", Parzelle Nr. 880/21, KG Niederkulm (Lindenweg); Grundsatzbeschlussfassung
21. Bebauungsplan Nr. 20 "Linzerberg" Änderung Nr. 23; Beschlussfassung
22. Bebauungsplan Nr. 110 "Haid - Ost"; Beschlussfassung
23. Aktueller Stand - Erstellung Katastrophenschutzplan Blackout; Bericht
24. Abhaltung eines Zivilschutztages im Jahr 2024; Beschlussfassung
25. Straßenbau- und Straßensanierungsprogramm sowie Geh- und Radwegebauprogramm 2023; Beschlussfassung
26. Straßenbaumaßnahmen im Zuge der KIP-Mittel; Bericht
27. Wasserleitungsbauprogramm 2023; Beschlussfassung
28. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Bericht von der Jahresabrechnung 2022
29. Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 872/44 und 872/25, KG Niederkulm; Beschlussfassung einer Verordnung
30. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzelle Nr. 2744/4, KG Engerwitzdorf gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
31. Berichte aus den Arbeitskreisen
32. Bericht des Bürgermeisters
33. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;

- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **23.03.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.02.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 17 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

**1. Mandatsverzicht von GREM Elias Gschwandtner als Mitglied im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit; Nachwahl**  
Berichtersteller/Antragsteller: Herbert Fürst

Mit Schreiben vom 22.03.2023 verzichtete GREM Elias Gschwandtner auf seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit.  
Die FPÖ-Fraktion brachte einen gültigen Wahlvorschlag lautend auf GREM Jona Karlinger als Mitglied und GREM Elias Gschwandtner als Ersatzmitglied ein.

Der Antrag auf offene Abstimmung von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird einstimmig angenommen.

Da es sich bei der Wahl um eine Fraktionswahl handelt, lässt der Bürgermeister die FPÖ-GR-Fraktion über den Wahlvorschlag abstimmen.

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

**2. Antrag der Fraktion Die Grünen: Verkehrssicherheit auf der Gusenbachstraße von Zur Mühle bis Engerwitzdorfer Straße - 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Die Gemeinderatsfraktion Die Grünen beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Die Gusenbachstraße zwischen Zur Mühle und Engerwitzdorfer Straße ist die einzige direkte Verkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen Schweinbach und Engerwitzdorf. Fuß-, Rad-, Freizeit-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr teilen sich die Fahrbahn, die von mehreren unübersichtlichen Kurven geprägt ist.

Das gefährdet in erster Linie die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen. Der seit Jahren beantragte und geplante Geh- und Radweg verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Um schweren Unfällen vorzubeugen und die Sicherheit für alle zu erhöhen, schlagen wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor, die zeitlich begrenzt bis zur Errichtung des Geh- und Radweges gelten soll.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Vorschlag dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Beratung zuweisen.**

GRM Dr. Niebsch wiederholt nochmals, wie wichtig hier die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ist. Sie ist offen für weitere Vorschläge und wünscht sich, dass dieses Anliegen in der Prioritätenreihung ganz nach oben rückt.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion**

**Gegenstimme: FPÖ-Fraktion**

**3. Wahl der Gemeindevertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“**

Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

Der Bürgermeister erklärt, laut § 7 Abs. 3 der Satzung des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“ entsendet die Gemeinde Engerwitzdorf 3 Mitglieder in die Verbandsversammlung. Daraus ergibt sich für die Fraktionswahlen, dass die ÖVP 2 Mitglieder, die GRÜNEN 1 Mitglied zu wählen haben. In gleicher Weise ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu wählen.

Der Antrag auf offene Abstimmung von Vizebürgermeister Schwarz MBA wird einstimmig angenommen.

Wahlvorschlag der ÖVP:

<b>Mitglieder</b>	<b>Ersatzmitglieder</b>
Herr Stefan Schöffl	Herr Franz Schwarzenberger
Frau Eleonore Binder	Herr Christoph Meisinger MAS M.Sc.

## Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl ÖVP: einstimmige Annahme

Wahlvorschlag der GRÜNEN

Mitglied	Ersatzmitglied
Herr Peter Wolfsegger	Frau Dr <sup>in</sup> . Jenny Niebsch

## Abstimmungsergebnis der Fraktionswahl Die Grünen: einstimmige Annahme

### 4. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2023; Kenntnisnahme

Berichtersteller/Antragsteller: Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)

#### 1. Prüfung der Energiebuchhaltung

**Anfrage:** Es sollen die Grunddaten der Energiebuchhaltung und ein Überblick über die Umsetzung geprüft werden.

Seit 2015 betreibt die Gemeinde Engerwitzdorf in Zusammenarbeit mit der Fa. Enamo ein Energiebuchhaltungsprogramm.

2018 löste die Fa. Enamo den Support für das Energiebuchhaltungsprogramm auf. In der Folge wechselte die Gemeinde im Zuge der Energieoptimierungsmaßnahmen zum Programm der Firma Linz AG.

In der Energiebuchhaltung sind sämtliche Gemeindeobjekte erfasst. Die Wärme- und Wasserverbrauchsdaten werden monatlich in das Programm eingepflegt. Die Stromdaten ergeben sich teils durch bereits installierte Smart Meter und teils durch die händische Eingabe der Zählerdaten. Durch die Eingabe sämtlicher Parameter (Größe der Objekte, Art der Heizung, usw.) ist ein Vergleich mit den Energiekennzahlen, die das Amt der OÖ. Landesregierung zur Verfügung stellt, möglich.

Um einen Einblick in die Funktionen des Programms zu erhalten, hat der zuständige Sachbearbeiter Herr Michael Wagner das Energiebuchhaltungsprogramm in der Prüfungsausschusssitzung präsentiert.

#### 2. Prüfung der GUUTE-Gutscheine

**Anfrage:** In der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2022 wurde im Zuge der Prüfung der Bargeldkassa vereinbart, dass in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen die Verwahrung, Sicherheit, Ausgabe und Abrechnung der GUUTE-Gutscheine geprüft werden soll.

Der Erwerb der GUUTE-Gutscheine ist während der Öffnungszeiten des Bürgerservice zu den Amtsstunden möglich. Diese sind:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag zusätzlich	15:00 bis 18:00 Uhr

Ein GUUTE-Gutschein hat einen Wert von € 10,00. Da die GUUTE-Gutscheine eine sofortige Gültigkeit besitzen, sind diese durchgehend in einem Tresor versperret und werden nur im Bedarfsfall geholt. Zugang zum Ort wo der Safe aufgestellt ist, haben alle, die einen Zugang zur Abteilung haben. Der Tresorschlüssel wird gesondert verwahrt. Diese Verwahrung ist einem begrenzten Personenkreis bekannt.

Der Bezug der Gutscheine wird über die Partner Firma E.B.A. Information-Management GmbH abgewickelt. Die Menge wird telefonisch vorbestellt und anschließend durch Bedienstete persönlich abgeholt.

Der Bestand der Gutscheine wird in einer Liste dokumentiert. In dieser Liste wird vermerkt wie viele Gutscheine dem Bestand zugefügt werden und auch die genauen Gutscheinnummern, um anschließend den Verkauf ordnungsgemäß dokumentieren zu können.

Die Gutscheine besitzen fortlaufende Nummern und werden bei Verkauf in der Liste vermerkt. Die Einnahmen werden auf das Durchläuferkonto 368110 eingezahlt und jeweils am Ende eines Kalenderjahres bei der Bestandsaufnahme überprüft und abgeglichen.

Nach abgeschlossener Bestandsaufnahme wird die Summe der verkauften GUUTE-Gutscheine an die Wirtschaftskammer OÖ, Verein GUUTE, bekannt gegeben und es erfolgt eine Begleichung vom Konto.

Das Kassenprogramm bietet die Möglichkeit die Gutscheine über einen Lagerbestand zu verwalten, womit die händische Fortschreibung ersetzt werden könnte. Diese Funktion wurde bei Installation des Kassenprogramms nicht aktiviert und daher bis jetzt nicht verwendet. Um die Verwaltung der Gutscheine zu vereinfachen und mögliche Fehlerquellen zu minimieren wird der Lagerbestand der Gutscheine in Zukunft über das Kassenprogramm geführt.

### 3. Prüfung der Ausgaben für Vereine (2021 bis 2022)

**Anfrage:** Die Ausgaben für Vereine wurden bereits in der Prüfungsausschusssitzung vom 15.09.2022 geprüft. Die Ausschussmitglieder Seyer-Neulinger und Reiter bemängeln die fehlende Transparenz der vorgelegten Unterlagen zur Prüfung der Ausgaben einzelner Vereine. Des Weiteren möchten Sie wissen, welche Ausgaben die Gemeinde für das Elternkindzentrum (EKIZ) im Prüfungszeitraum geleistet hat. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass der Tagesordnungspunkt mit einer detaillierten Aufstellung der Ausgaben je Verein in der nächsten Prüfungsausschusssitzung nochmals behandelt wird.

Für die neuerliche Prüfung wurde vereinbart, die Beträge aus den Jahren 2021 und 2022 aufzulisten. Für die Darstellung wurden sämtliche HH-Stellen herangezogen auf denen Ausgaben für Vereine und die Subventionsdarstellungen verbucht werden.

	2022	2021
<b>Gesamtsumme pro Jahr</b>	<b>355.049,57</b>	<b>465.547,35</b>

Eine detaillierte Aufstellung mit den Ausgaben pro Verein wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vorgelegt.

Die vergleichsweise hohen Ausgaben für die Feuerwehren erklären sich dadurch, dass die Gemeinde hier für die Gebäudeinstandhaltung, Betriebsausstattung, Fahrzeuginstandhaltung, Versicherungen und das Globalbudget aufzukommen hat.

Bei den Sportvereinen werden ebenfalls die Kosten für die Gebäudeinstandhaltung, Anlageninstandhaltung, Versicherungen und Subventionen übernommen. 2021 ist der Betrag bei den Sportvereinen wesentlich höher als 2022, da 2021 am Sportplatz der Union Schweinbach eine Flutlichtanlage mit Gesamtkosten von rund € 92.000,00 errichtet wurde, welche mit einem erheblichen Betrag vom OÖ Fussballverband gefördert wurde. Dieser Betrag wurde hier nicht abgezogen, da er als Einnahme dargestellt wird.

Bei den anderen Vereinen handelt es sich bei den Ausgaben größtenteils um einmalige Subventionen, die im Gemeinderat beschlossen wurden und um Subventionsdarstellungen für die Benützung der Turnsäle und die Vermietung des Kulturhauses zum ermäßigten Tarif wie z. B. für Elternkindzentrum (Gitarrenkurs) und Dance Project (Tanzkurs). Bei den Vereinen, die das Kulturhaus regelmäßig nutzen, wie der Musikverein, die Theatergruppe und das Team Buntes Fernsehen werden die Betriebskosten anteilig als Subventionsdarstellung intern verbucht, d. h. bei den Vereinen als Ausgaben und für das Kulturhaus als Einnahmen dargestellt.

#### 4. Prüfung der Personalkosten (2018 bis 2022)

**Anfrage:** Es sollen die gesamten Personalkosten der Gemeinde Engerwitzdorf von den Jahren 2018 bis 2022 geprüft werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterstände im Prüfungszeitraum jeweils zum Stichtag 31.12. nach Personaleinheiten und Personenanzahl. In dieser Liste sind alle Vertragsbediensteten und Beamte angeführt. Nicht enthalten sind kurzfristig bzw. nicht ganzjährig Beschäftigte wie Ferialangestellte, Ferialarbeiter, Kulturhaushelfer bei Veranstaltungen, Morgenaufsicht in den Volksschulen, Reinigungsvertretungen, Betreuung des Blumenschmucks auf beiden Ortsplätzen und im Amtshaus und Mitarbeiter in der Covid-Teststation im Kulturhaus (2021).

Personal	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	PE	Anzahl	PE	Anzahl	PE	Anzahl	PE	Anzahl	PE
Gesamt	66	49,46	63	48,4	61	47	63	50	63	47,95
Verwaltung	36	27,15	34	26,8	32	25	36	29	38	27,95
Bauhof und Reinigung	22	17,4	20	16,4	19	15	19	17	17	14,88
Schulküche	5	2,16	5	2,2	5	2,2	4	2	3	1,06
Kulturhaus	3	2,75	4	3,1	5	3,9	4	3,4	5	4,06

Für die Darstellung der Personalkosten erfolgte eine Auswertung aller HH-Stellen mit Post 5xxxxx. In den Personalkosten sind sämtliche Kosten wie Gehälter, Gehaltsnebenkosten, Kosten für Aus- und Weiterbildung enthalten.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Personalkosten</b>	2.646.823,01	2.531.508,53	2.506.642,33	2.462.586,93	2.313.333,11
Zahlungen an Land OÖ für Pensionen Beamte	358.563,13	383.786,34	330.818,69	278.319,57	232.570,15
<b>Personalkosten inkl. Pensionszahlungen Beamte</b>	<b>3.005.386,14</b>	<b>2.915.294,87</b>	<b>2.837.461,02</b>	<b>2.740.906,50</b>	<b>2.545.903,26</b>

Die Beträge für die Bezüge werden noch separat dargestellt. Hier erfolgt eine Unterteilung zwischen ständig Beschäftigten (Vertragsbedienstete und Beamte) und nicht ganzjährig Beschäftigten.

Der Differenzbetrag zwischen Personalkosten und Gesamtsumme der Bezüge setzt sich aus Gehaltsnebenkosten wie Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer, Pensionskassenbeiträge VB, Haushaltsbeihilfe, Aufwandsentschädigungen, Mehrleistungsvergütungen, Jubiläumsgeld, Kosten für Aus- und Weiterbildung zusammen.

Der Betrag im Jahr 2020 für nicht ganzjährig Beschäftigte ist geringer als in den anderen Jahren

- da coronabedingt kaum Veranstaltungen im Kulturhaus stattfanden
- durch die teilweise Schließung der Schulen keine Morgenaufsicht stattfand und
- das Programm beim Ferienpass sehr eingeschränkt wurde.

Der höhere Wert im Jahr 2021 entstand durch die Entschädigungen für die Mitarbeiter in der Teststation im Kulturhaus. Der dafür aufgewendete Betrag von € 7.053,94 wurde uns im nach hinein vom Amt der oö Landesregierung ersetzt.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Bezüge Vertragsbedienstete und Beamte	2.001.717,77	1.957.743,56	1.966.285,64	1.874.035,79	1.785.761,48
Bezüge nicht ganzjährig Beschäftigte	17.249,13	22.098,18	12.513,38	17.835,97	18.328,01
<b>Gesamtsumme aller Bezüge</b>	<b>2.018.966,90</b>	<b>1.979.841,74</b>	<b>1.978.799,02</b>	<b>1.891.871,76</b>	<b>1.804.089,49</b>

Den Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Pensionsbeiträge aktive Beamte	20.176,21	28.989,24	28.577,92	29.038,76	32.117,98
EFZG, ATZ, Covid19	28.045,77	18.145,20	32.272,93	37.638,64	52.218,60
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>48.221,98</b>	<b>47.134,44</b>	<b>60.850,85</b>	<b>66.677,40</b>	<b>84.336,58</b>

Bei den Einnahmen handelt es sich um Pensionsbeiträge von aktiven Beamten, die in der Lohnverrechnung als Einnahmen von den einzelnen Beamten gebucht werden und somit einen Teil der Pensionszahlungen ans Amt der OÖ Landesregierung bilden. Weitere Einnahmen sind Zahlungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) aufgrund von Krankenständen, Zahlungen vom Amt der OÖ Landesregierung aufgrund von Quarantäne

(Covid19) und Zahlungen vom AMS aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ). Zurzeit befinden sich keine Mitarbeiter in Altersteilzeit.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 02.03.2023 zur Kenntnis nehmen.**

Auf die Frage von Vizebürgermeister Giritzer MA, wie hoch der Umsatz des Verkaufes der GUUTE-Gutscheine ist, antwortet der Bürgermeister, dass dies nicht Gegenstand der Prüfung war.

Vizebürgermeister Giritzer MA stellt weiters die Frage, ob es die Aufgabe der Gemeinde sei, GUUTE-Gutscheine zu verkaufen. Er schlägt vor, im Ausschuss für Finanzen und Präsidiales zu beraten, wie diese Leistung zu bewerten ist.

Der Bürgermeister betont, die Gutscheine sind indirekt eine Unterstützung für unsere heimische Wirtschaft und somit für Regionalität.

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

#### **5. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023 zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme**

Berichtersteller/Antragsteller: Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)

#### **Rechnungsabschluss 2022; Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung**

Der Rechnungsabschluss 2022 liegt gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 14. März 2023 bis 29. März 2023 zur Einsichtnahme auf.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der

- Jährlichkeit;
- Genauigkeit und Vollständigkeit;
- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;
- Bruttoveranschlagung;
- Vorherigkeit beachtet.

Quelle: GHO OÖ § 3 und VRV 2015 §7

#### **Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022**

Im Sinne des § 47 Abs. 4 der O.Ö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) i. d. F. wird hiermit bekannt gegeben, dass nachstehend angeführte Hebesätze der Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren während des Finanzjahres 2022 in Geltung gestanden sind.

Grundsteuer A	500 v. H. des Steuermessbetrages	Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	
Grundsteuer B	500 v. H. des Steuermessbetrages		€ 108,00 für Wohnungen bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche € 216,00 für Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Lustbarkeitsabgabe auf Veranstaltungen	15 v. H. des Entgelts		
	10 v. H. des Entgelts bei Foto- und Filmvorführungen	Kanalbenutzungsgebühr*	€ 4,48 je m <sup>3</sup>
Lustbarkeitsabgabe auf Spielapparate	€ 45,00 je Apparat und Monat € 60,00 je Apparat und Monat bei mehr als acht Apparate	Wasserbezugsgebühr*	€ 1,67 je m <sup>3</sup>
		Abfallgebühr (Restabfall)*	€ 6,40 je Abfalltonne (60 Liter) € 9,60 je Abfalltonne und -sack (90 Liter) € 82,00 je Container (770 Liter) € 117,00 je Container (1.100 Liter)
Lustbarkeitsabgabe auf Wettterminals	€ 200,00 je Terminal und Monat		
Hundeabgabe	€ 49,00 je Hund € 20,00 je Wachhunde		<u>Zusätzliche einmalige Entleerungen:</u> € 7,00 je Abfallsack (90 Liter) € 1,80 je Biokübel (25 Liter) € 7,10 je Biotonne (120 Liter)

\*Sämtliche Beträge der Kanalbenutzungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Abfallgebühr sind exklusive Mehrwertsteuer.

## Liquide Mittel

### § 20 Liquide Mittel (VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

Rechnungsabschluss 2022

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Gemeinde Engerwitzdorf

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
01	1151	200001	Barkasse Bürgerservice		824,77	32.456,52	32.442,02	839,27	Dez2022/20	30.12.2022
			Bar		824,77	32.456,52	32.442,02	839,27		
02	1151	210002	Raiffeisenbank - Girokonto	AT70 3411 1000 0031 0599	245.263,24	2.313.335,91	2.454.540,20	104.058,95	2022/235	30.12.2022
06	1151	210006	Sparkasse - Girokonto	AT13 2032 0023 0000 0029	622.211,25	25.283.242,66	25.292.497,70	612.956,21	2022/254	30.12.2022
			Bankkonto		867.474,49	27.596.578,57	27.747.037,90	717.015,16		
99	1151	906990	Verrechnungszahweg		0,00	6.375.768,77	6.375.768,77	0,00		
			Verrechnung		0,00	6.375.768,77	6.375.768,77	0,00		
21	1152	294021	WVA-Rücklage Betrieb (RL 21)	AT12 3411 1832 0031 0599	1.091.333,95	776,86	1.072.210,14	19.900,67	2022/003	30.12.2022
22	1152	294022	WVA-Rücklage Interessentb. (RL 22)	AT53 3411 1000 0032 6231	166.164,46	16,56	6.682,28	159.498,74	2022/002	30.12.2022
41	1152	294041	ABA-Rücklage Betrieb (RL 41)	AT56 3411 1833 0031 0599	1.129.135,05	2.351.052,84	1.175.142,47	2.305.045,42	2022/003	30.12.2022
42	1152	294042	ABA-Rücklage Interessentb. (RL 42)	AT52 3411 1000 0032 6249	806.958,33	285.449,35	142.704,25	949.703,43	2022/002	30.12.2022
51	1152	294051	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	AT03 3411 1834 0031 0599	109.254,86	157.197,17	78.565,00	187.887,03	2022/003	30.12.2022
55	1152	294055	IKV-Rücklage (RL 55)	AT04 2032 0327 0415 1417	29.886,17	18.297,81	2,97	48.181,01	2022/002	30.12.2022
61	1152	294061	Bauhof-Rücklage (RL 61)	AT47 3411 1835 0031 0599	68.616,15	26,38	68.622,75	19,78	2022/003	30.12.2022
91	1152	294091	Abfallbeseitigungsrückl. (RL 91)	AT30 2032 0322 0408 0835	153.630,93	3.849,78	6,03	157.474,68	2022/002	30.12.2022
11	1152	295000	Allgemeine Rücklage (RL 11)	AT30 2032 0328 0433 2355	3.109.987,20	2.600.222,53	3.970.342,67	1.739.867,06	2022/005	30.12.2022
			Zahlungsmittelreserve		6.664.967,10	5.416.889,28	6.514.278,56	5.567.577,82		
			Gesamtsumme		7.533.266,36	39.421.693,14	40.669.527,25	6.285.432,25		

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	868.299,26	717.854,43	-150.444,83
1152	Zahlungsmittelreserven	6.664.967,10	5.567.577,82	-1.097.389,28
	Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.554.979,90	3.827.710,76	272.730,86
	294021 WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	1.091.333,95	19.900,67	-1.071.433,28
	294022 WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	166.164,46	159.498,74	-6.665,72
	294041 ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	1.129.135,05	2.305.045,42	1.175.910,37
	294042 ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	806.958,33	949.703,43	142.745,10
	294051 Straßenbau-Rücklage (RL 51)	109.254,86	187.887,03	78.632,17
	294055 Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	29.886,17	48.181,01	18.294,84
	294061 Bauhof-Rücklage (RL 61)	68.616,15	19,78	-68.596,37
	294091 Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	153.630,93	157.474,68	3.843,75

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
					Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		3.109.987,20	1.739.867,06	-1.370.120,14			
			295000 Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)		3.109.987,20	1.739.867,06	-1.370.120,14			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		7.533.266,36	6.285.432,25	-1.247.834,11			

## Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen und HRL enthalten) weist folgende Werte aus:

Erträge von	€ 22.881.376,97
Aufwendungen von	€ 22.456.030,26

Ergebnisrechnung	Erträge	Aufwendungen	Differenz
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	360.240,25	3.233.859,13	-2.873.618,88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	48.983,78	217.702,63	-168.718,85
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	765.288,40	3.592.985,84	-2.827.697,44
3 Kunst und Kultur	143.666,16	536.680,14	-393.013,98
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.479,67	2.417.803,46	-2.415.323,79
5 Gesundheit	208.813,75	2.529.064,52	-2.320.250,77
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.046.287,43	2.881.128,50	-834.841,07
7 Wirtschaftsförderung	0,00	162.073,55	-162.073,55
8 Dienstleistungen	5.318.443,61	4.047.089,50	1.271.354,11
9 Finanzwirtschaft	13.055.909,76	1.242.876,39	11.813.033,37
	<hr/>	<hr/>	
	21.950.112,81	20.861.263,66	1.088.849,15
Summe Haushaltsrücklagen	931.264,16	1.594.766,60	-663.502,44
<b>Summe Ergebnisrechnung</b>	<b>22.881.376,97</b>	<b>22.456.030,26</b>	<b>425.346,71</b>

Berechnungsmethoden:

- Erträge je Bereichsbudget Summe 21
- Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22
- Haushaltsrücklagen Gesamtsumme

## Ergebnisrechnung: Ertragsgrößen – Vergleiche mit Vorjahren

### Kommunalsteuer

Kommunalsteuer – 2/920/833

2021 € 1.701.151,11

2022 € 1.861.836,86

### Abgabenertragsanteile

Abgabenertragsanteile 2/925/859

2021 € 8.236.529,60

2022 € 9.479.019,07

## Gemeindeeigene Steuern – Erträge der Ergebnisrechnung

Die gemeindeeigenen Steuern mit € 2.787.923,65 (Abschnitt 9200) und die Abgabenertragsanteile mit € 9.479.019,07 (Abschnitt 9250) sind die größten Ertragsabschnitte in der Ergebnisrechnung des Rechnungsabschlusses 2022.

<b>92</b>	<b>Öffentliche Abgaben</b>			
<b>920</b>	<b>Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>			
<b>920000</b>	<b>Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>			
<b>Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)</b>				
2/920000/830000	Grundsteuer A	2111	3111	24.371,98
2/920000/831000	Grundsteuer B	2111	3111	691.431,17
2/920000/833000	Kommunalsteuer	2111	3111	1.861.836,86
2/920000/837000	Lustbarkeitsabgabe	2111	3111	8.399,62
2/920000/838000	Hundeabgabe	2111	3111	23.730,00
2/920000/842000	Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	2111	3111	9.153,00
2/920000/844100	Aufschließungsbeiträge Verkehr	2111	3111	4.106,98
2/920000/844200	Aufschließungsbeiträge Wasser	2111	3111	1.127,85
2/920000/844300	Aufschließungsbeiträge Kanal	2111	3111	2.703,86
2/920000/845200	Erhalt.Beitr.-Wasser	2111	3111	39.073,32
2/920000/845300	Erhalt.Beitr.-Kanal	2111	3111	99.505,92
2/920000/849000	Nebenansprüche	2111	3111	3.099,98
2/920000/856000	Verwaltungsabgaben	2111	3111	19.383,11
2/920000/857000	Kommissionsgebühren	2111	3111	
<b>Summe Mittelaufbr.</b>	<b>920000</b>	<b>Ausschließliche Gemeindeabgaben</b>		<b>2.787.923,65</b>
<b>925</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>			
<b>925000</b>	<b>Bundesertragsanteile</b>			
<b>Mittelaufbringung (Erträge, Einzahlungen)</b>				
2/925000/859000	Bundesertragsanteile	2112	3112	9.479.019,07
<b>Summe Mittelaufbr.</b>	<b>925</b>	<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>		<b>9.479.019,07</b>

## Ergebnisrechnung: Wesentliche Aufwendungen – Vergleiche mit Vorjahr

### Krankenanstaltenbeitrag\_– 1/562/7510

2022 € 2.314.395,00

2021 € 2.129.049,00

### Landesumlage - 1/930/751

2022 € 475.838,85

2021 € 375.918,09

### Sozialhilfeverbandsumlage - 1/419/752

2022 € 2.312.995,56

2021 € 2.271.898,80

## Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist folgende Werte aus

Einzahlungen von € 22.996.148,72

Auszahlungen von € 24.102.519,70

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Differenz</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	195.396,52	3.140.081,76	-2.944.685,24
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	988,00	156.945,96	-155.957,96
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.553.966,14	6.541.356,98	-3.987.390,84
3 Kunst und Kultur	109.433,34	504.708,61	-395.275,27
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.479,67	2.415.883,66	-2.413.403,99
5 Gesundheit	334.938,16	2.715.186,22	-2.380.248,06
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.746.715,99	1.861.620,04	-114.904,05
7 Wirtschaftsförderung	0,00	162.363,56	-162.363,56
8 Dienstleistungen	5.019.958,55	5.361.504,42	-341.545,87
9 Finanzwirtschaft	13.032.272,35	1.242.868,49	11.789.403,86
<b>Summe Finanzierungsrechnung</b>	<b>22.996.148,72</b>	<b>24.102.519,70</b>	<b>-1.106.370,98</b>

Berechnungsmethoden: \_

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35

Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36

## Vermögensrechnung

Vermögenshaushalt Anlage 1c

Summe AKTIVA € 89.920.006,53

Summe PASSIVA € 89.920.006,53

## Abschreibung Sachanlagevermögen

### § 19 Ansatz- und Bewertungsregeln (VRV 2015)

(1) Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.

(3) Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) ist für sich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Für bewegliche Güter kann aus Zwecken der Vereinfachung ein Festwertverfahren angewendet werden. Ebenso können Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer zu einer Sachanlage zusammengefasst werden, wenn diese üblicherweise zusammen genutzt werden.

(10) Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte. Eine monatsgenaue Abschreibung ist zulässig.

<b>Haushaltskonto</b>	<b>Ansatzbezeichnung</b>	<b>Postbezeichnung</b>	<b>Soll 2022</b>
1/000000/680000	Gewählte Gemeindeorgane	Planmäßige Abschreibung	1.447,57
1/010000/680000	Gemeindeamt	Planmäßige Abschreibung	113.598,23
1/015000/680000	Öffentlichkeitsarbeit	Planmäßige Abschreibung	281,92
1/024000/680000	Wahlamt	Planmäßige Abschreibung	944,59
1/163100/680000	Freiwillige Feuerwehr Schmiedgassen	Planmäßige Abschreibung	23.963,31
1/163200/680000	Freiwillige Feuerwehr Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	31.057,82
1/163300/680000	Freiwillige Feuerwehr Treffling	Planmäßige Abschreibung	29.677,70
1/211100/680000	Volksschule Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	73.297,32
1/211100/680001	Volksschule Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	235,15
1/211300/680000	Volksschule Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	125.694,06
1/213000/680000	Sonderschulen	Planmäßige Abschreibung	170,02
1/239000/680000	Ausspeisung	Planmäßige Abschreibung	3.620,17
1/240000/680000	Kindergärten	Planmäßige Abschreibung	394,90
1/240100/680000	Kindergarten Schweinbach 1 (St. Ägidius)	Planmäßige Abschreibung	36.251,74
1/240110/680000	Kindergarten Schweinbach 2 (St. Florian)	Planmäßige Abschreibung	2.385,58
1/240200/680000	Kindergarten Mittertreffling (St. Elisabeth)	Planmäßige Abschreibung	24.235,34
1/240400/680000	Kinderbetreuung Schweinbach (Neubau - KG2+KS)	Planmäßige Abschreibung	58.859,79
1/240810/680000	Krabbelstube Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	2.231,40
1/240850/680000	Krabbelstube Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	55.204,59
1/250000/680000	Hort Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	19.235,84
1/259400/680000	Jugendzentrum Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	40,70
1/262100/680000	Union Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	32.136,46
1/262200/680000	ASKÖ Treffling	Planmäßige Abschreibung	61.314,12
1/269100/680000	Freizeitanlage Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	6.879,85
1/269200/680000	Freizeitanlage Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	11.078,25
1/362000/680000	Denkmalpflege	Planmäßige Abschreibung	821,32
1/380000/680000	Sonstige Kulturpflege	Planmäßige Abschreibung	553,00
1/380100/680000	Kulturhaus Im Schöffl	Planmäßige Abschreibung	85.964,93
1/522000/680000	Reinhaltung der Luft	Planmäßige Abschreibung	14.410,41
1/530000/680000	Rettungsdienste	Planmäßige Abschreibung	179,88
1/612000/680000	Gemeindestraßen	Planmäßige Abschreibung	669.465,54
1/612900/680000	Ortsplatz Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	21.963,56
1/612910/680000	Ortsplatz Treffling	Planmäßige Abschreibung	13.277,10
1/616000/680000	Sonstige Straßen und Wege	Planmäßige Abschreibung	168.987,40
1/616100/680000	Güterwege	Planmäßige Abschreibung	3.625,08
1/616100/680001	Güterwege	Planmäßige Abschreibung	788,16
1/616200/680000	Wanderwege	Planmäßige Abschreibung	14.087,42
1/617000/680000	Bauhof Engerwitzdorf	Planmäßige Abschreibung	113.646,04
1/619000/680000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Planmäßige Abschreibung	2.406,32
1/640000/680000	Einrichtung nach StVO	Planmäßige Abschreibung	551,48
1/649000/680000	Haltestellen und Wartehäuser	Planmäßige Abschreibung	4.394,52
1/813000/680000	Abfallbeseitigung	Planmäßige Abschreibung	7.606,09
1/815000/680000	Kinderspielflächen	Planmäßige Abschreibung	15.346,53
1/816000/680000	Öffentliche Beleuchtung	Planmäßige Abschreibung	35.632,01
1/850000/680000	Wasserversorgung	Planmäßige Abschreibung	208.139,53
1/851000/680000	Abwasserbeseitigung	Planmäßige Abschreibung	452.438,55
			<b>2.548.521,29</b>

## Auflösung Investitionszuschüsse

### § 36 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) (VRV 2015)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände ist entsprechend der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer ertragswirksam vorzunehmen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haben 2022
2/01000/813000	Gemeindeamt	Erträge aus KTZ-Auflösungen	42.601,70
2/163100/813000	Freiwilige Feuerwehr Schmiedgassen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	17.421,26
2/163200/813000	Freiwilige Feuerwehr Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	18.576,46
2/163300/813000	Freiwilige Feuerwehr Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	11.998,06
2/211100/813000	Volksschule Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	51.075,65
2/211100/813001	Volksschule Schw einbach	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	2.037,51
2/211300/813000	Volksschule Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	78.313,28
2/240100/813000	Kindergarten Schw einbach 1 (St. Ägidius)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	18.544,50
2/240110/813000	Kindergarten Schw einbach 2 (St. Florian)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/240200/813000	Kindergarten Mittertreffling (St. Elisabeth)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	9.034,15
2/240400/813000	Kinderbetreuung Schw einbach (Neubau - KG2+KS)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	42.200,00
2/240810/813000	Krabbelstube Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/240850/813000	Krabbelstube Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	35.154,60
2/250000/813000	Mehrzweckcontainer Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.190,00
2/259400/813000	Jugendzentrum Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/262100/813000	Union Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	8.884,63
2/262200/813000	ASKÖ Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	22.647,39
2/269100/813000	Freizeitanlage Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.947,75
2/269200/813000	Freizeitanlage Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	2.792,30
2/362000/813000	Denkmalpflege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	524,27
2/380000/813000	Sonstige Kulturpflege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/380100/813000	Kulturhaus Im Schöffl	Erträge aus KTZ-Auflösungen	29.103,54
2/522000/813000	Reinhaltung der Luft	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	9.008,89
2/530000/813000	Rettungsdienste	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/610000/813000	Bundesstraßen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/612000/813000	Gemeindestraßen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	180.467,87
2/612900/813000	Ortsplatz Schw einbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	10.691,48
2/612910/813000	Ortsplatz Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.849,46
2/616000/813000	Sonstige Straßen und Wege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	123.970,46
2/616100/813000	Güterwege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	2.463,63
2/616200/813000	Wanderwege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	10.222,79
2/617000/813000	Bauhof Engerwitzdorf	Erträge aus KTZ-Auflösungen	13.227,46
2/619000/813000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/640000/813000	Einrichtung nach StVO	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/813000/813000	Abfallbeseitigung	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.909,92
2/815000/813000	Kinderspielplätze	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.919,11
2/816000/813000	Öffentliche Beleuchtung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	12.010,75
2/850000/813000	Wasserversorgung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	82.783,69
2/851000/813000	Abwasserbeseitigung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	233.305,36
			<b>1.085.877,92</b>

# Nettovermögensveränderungsrechnung

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
<b>Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>43.572.705,47</b>	<b>3.111.771,71</b>	<b>5.982.090,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.666.567,73</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-4.348,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.348,52
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>43.568.356,95</b>	<b>3.111.771,71</b>	<b>5.982.090,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.662.219,21</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	1.088.849,15	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	1.088.849,15
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	-663.502,44	663.502,44	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2022</b>	<b>43.568.356,95</b>	<b>3.537.118,42</b>	<b>6.645.592,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.751.068,36</b>

## Haushaltsrücklagen (HRL) – Zahlungsmittelreserven (ZMR)

§18 (OÖ.GHO)

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(1) Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, denen der Gemeinderat eine bestimmte Zweckwidmung geben kann, oder jährliche Zuführungen zu diesen veranschlagt werden. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
		31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	19.318,03	118.985,90	86.469,30	51.834,63	1.091.333,95	19.900,67	ZW 21 294021 AT12 3411 1832 0031 0599
8/9990934/00002	WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	159.486,32	48.880,01		208.366,33	166.164,46	159.498,74	ZW 22 294022 AT53 3411 1000 0032 6231
8/9990934/00003	ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	2.303.893,56	872.192,41	426.599,16	2.749.486,81	1.129.135,05	2.305.045,42	ZW 41 294041 AT56 3411 1833 0031 0599
8/9990934/00004	ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	949.642,16	198.721,06		1.148.363,22	806.958,33	949.703,43	ZW 42 294042 AT52 3411 1000 0032 6249
8/9990934/00005	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	187.786,27	20.805,52		208.591,79	109.254,86	187.887,03	ZW 51 294051 AT03 3411 1834 0031 0599
8/9990934/00006	Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	48.180,83	2.020,79		50.201,62	29.886,17	48.181,01	ZW 55 294055 AT04 2032 0327 0415 1417
8/9990934/00010	Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	157.465,31	31.425,54	1.579,97	187.310,88	153.630,93	157.474,68	ZW 91 294091 AT30 2032 0322 0408 0835
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>		<b>3.825.772,48</b>	<b>1.293.031,23</b>	<b>514.648,43</b>	<b>4.604.155,28</b>	<b>3.486.363,75</b>	<b>3.827.690,98</b>	
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)	1.739.702,34	220.258,37		1.959.960,71	3.109.987,20	1.739.867,06	ZW 11 295000 AT30 2032 0328 0433 2355
8/9990935/00002	VS Schweinbach-Baurücklage etc. (RL 82)	416.615,73		416.615,73	0,00			ZW 82 294082 AT24 2032 0327 0417 6762
8/9990935/00003	Allgemeine Haushaltsrücklage; LED-Umstellung; Photovoltaik	0,00	27.740,00		27.740,00			
8/9990935/00004	Bauhof-Rücklage (RL 61)	0,00	53.737,00		53.737,00	68.616,15	19,78	ZW 61 294061 AT47 3411 1835 0031 0599
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>		<b>2.156.318,07</b>	<b>301.735,37</b>	<b>416.615,73</b>	<b>2.041.437,71</b>	<b>3.178.603,35</b>	<b>1.739.886,84</b>	
<b>Gesamtsummen</b>		<b>5.982.090,55</b>	<b>1.594.766,60</b>	<b>931.264,16</b>	<b>6.645.592,99</b>	<b>6.664.967,10</b>	<b>5.567.577,82</b>	

## Finanzschulden/Schuldendienst

### § 32 (VRV 2015)

(1) Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.

E	Langfristige Fremdmittel	14	3.712.781,69	4.756.214,35	1.043.432,66
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3.137.453,77	4.236.707,42	1.099.253,65
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3.137.453,77	4.236.707,42	1.099.253,65
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	21.452,11	21.452,11
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	21.452,11	21.452,11
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

## Rückstellungen

### § 28 (VRV 2015)

(1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:

1. die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und
2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und
3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

(3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Prozesskosten,
2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5 000 Euro beträgt und
3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

Rückstellung	Stand 31.12.2021	Dotierungen (+)	Verbrauch (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022
<b>Kurzfristig</b>	<b>213.385,62</b>	<b>50.454,34</b>	<b>0,00</b>	<b>46.883,26</b>	<b>216.956,70</b>
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	213.385,62	50.454,34		46.883,26	216.956,70
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
<b>Langfristig</b>	<b>575.327,92</b>	<b>32.235,86</b>	<b>0,00</b>	<b>109.508,96</b>	<b>498.054,82</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	487.243,88	21.241,70		89.678,06	418.807,52
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	88.084,04	10.994,16		19.830,90	79.247,30
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>788.713,54</b>	<b>82.690,20</b>	<b>0,00</b>	<b>156.392,22</b>	<b>715.011,52</b>

## Haftungen

### § 85 (Oö. GemO)

(1) Die Gemeinde darf Haftungen übernehmen für:

1. Gemeindeverbände, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Organisationen in Form eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit;
2. sonstige Rechtsträger, an denen die Gemeinde oder die öffentliche Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist.

(2) Die Gemeinde darf Haftungen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn

1. sie befristet sind,
2. der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und
3. die zugrundeliegenden Darlehen und sonstigen Finanzgeschäfte den für solche Rechtsgeschäfte gemäß § 84 bestimmten Voraussetzungen nicht widersprechen.

Die Beschränkungen der Z 1 und 3 sind nicht anzuwenden, wenn eine Gemeinde die Haftung für einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit übernimmt.

(3) Die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde gemäß Abs. 1 bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres übersteigen würde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn

1. durch die Übernahme der Haftung eine der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 verletzt würde oder
2. im Fall des Haftungseintritts die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wäre oder
3. Haftungsobergrenzen nach Maßgabe einer Verordnung gemäß Abs. 6 überschritten würden.

Teil A - Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2022	davon Umklassifizierungen
<b>Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen</b>						
RHV Gallneukirchner Becken - BA 02 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	73.185,00	16.835,86	0,00	0,00	16.835,86	
RHV Gallneukirchner Becken - BA 03 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	204.903,00	97.876,83	0,00	0,00	97.876,83	
RHV Gallneukirchner Becken - BA 04 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	34.309,00	13.177,77	0,00	0,00	13.177,77	
RHV Gallneukirchner Becken - BA 05 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	460.815,00	197.195,39	0,00	0,00	197.195,39	
RHV Gallneukirchner Becken - BA 06 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	239.877,00	110.860,70	0,00	0,00	110.860,70	
RHV Gallneukirchner Becken - BA 07 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	29.815,00	13.813,06	0,00	0,00	13.813,06	
RHV Mittlere Gusen - BA 02 Bankdarlehen (Anteil: 12,50%)	6.009,00	1.255,21	0,00	0,00	1.255,21	
RHV Mittlere Gusen - BA 03 Bankdarlehen (Anteil: 12,50%)	110.808,00	7.647,87	0,00	0,00	7.647,87	
RHV Mittlere Gusen - BA 04 Bankdarlehen (Anteil: 17,50%)	212.692,00	138.979,41	0,00	0,00	138.979,41	
RHV Mittlere Gusen - BA 06 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	24.735,00	5.530,99	0,00	0,00	5.530,99	
RHV Mittlere Gusen - BA 07 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	30.489,00	14.071,68	0,00	0,00	14.071,68	
RHV Mittlere Gusen - BA 08 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	32.270,00	11.734,45	0,00	0,00	11.734,45	
RHV Mittlere Gusen - BA 09 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	17.751,00	9.217,91	0,00	0,00	9.217,91	
RHV Mittlere Gusen - BA 10 Bankdarlehen (Anteil: 14,25%)	59.850,00	34.200,00	0,00	0,00	34.200,00	
RHV Mittlere Gusen - BA 12 Bankdarlehen (Anteil: 14,25%)	256.000,00	226.409,92	0,00	0,00	226.409,92	
Wasserverband Untere Gusen - Diverse Investitionen (Anteil: 1,66%)	44.682,00	29.413,10	0,00	0,00	29.413,10	
Wasserverband Untere Gusen - Hochbehälter Pfarrberg (Anteil: 1,62%)	72.900,00	69.869,27	0,00	0,00	69.869,27	
Wasserverband Untere Gusen - Modernisierung der Verbandsanlagen (Anteil: 1,46%)	11.680,00	0,00	11.680,00	0,00	11.680,00	
Zwischensumme - Untergruppe 3	1.922.770,00	998.089,42	11.680,00	0,00	1.009.769,42	
<b>Summe A</b>	<b>1.922.770,00</b>	<b>998.089,42</b>	<b>11.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.009.769,42</b>	

Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2022	davon Umklassifizierungen
<b>Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe B</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.922.770,00</b>	<b>998.089,42</b>	<b>11.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.009.769,42</b>	
<b>Teil B - Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG</b>						
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2021	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2022	davon Umklassifizierungen
<b>Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen</b>						
Zwischensumme - Untergruppe 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## Forderungen

### § 21 (VRV 2015)

- (1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.
- (2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

**Forderungen**

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto	Saldo lt. Konto	Offen	Differenz
		31.12.2021	31.12.2022		
230000	Kurzfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.747,34	7.659,71	7.659,71	0,00
231000	Langfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00
233000	Forderung aus Abgaben	12.289,22	35.944,97	35.944,97	0,00
263000	Sonst kurzfr.Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
284000	Sonst. langfr. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
284002	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 06	16.050,86	11.657,58	11.657,58	0,00
284003	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 07	16.336,08	13.935,67	13.935,67	0,00
284004	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 08	204.719,66	194.694,23	194.694,23	0,00
284101	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 03 Mittertreffling	14.727,72	8.460,77	8.460,77	0,00
284102	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 06	15.819,43	10.099,41	10.099,41	0,00
284103	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 07	4.472,20	1.428,17	1.428,17	0,00
284104	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 08	5.674,57	4.289,25	4.289,25	0,00
284105	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 09	8.127,32	66.419,88	66.419,88	0,00
284106	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 10	11.679,50	9.613,00	9.613,00	0,00
284107	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 12	74.718,61	67.131,58	67.131,58	0,00
284108	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 13	33.269,14	30.350,91	30.350,91	0,00
284109	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 14	79.977,91	68.949,84	68.949,84	0,00
284110	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 15	105.520,00	103.100,00	103.100,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>606.129,56</b>	<b>633.734,97</b>	<b>633.734,97</b>	<b>0,00</b>

**Verbindlichkeiten**

§ 26 (VRV 2015)

- (1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.  
 (2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

**Verbindlichkeiten**

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto	Saldo lt. Konto	Offen	Differenz
		31.12.2021	31.12.2022		
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und d Leistungen	69.803,12	290.000,97	290.000,97	0,00
332000	Langfr Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	0,00	21.452,11	21.452,11	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
334000	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
335000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>69.803,12</b>	<b>311.453,08</b>	<b>311.453,08</b>	<b>0,00</b>

**Innere Darlehen**

§ 18 (OÖ GHÖ) Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

- (4) Zahlungsmittelreserven können in Fällen von mangelnder Liquidität vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden. Die so verwendeten Zahlungsmittelreserven sind in einem Nachweis darzustellen.

Im Finanzjahr 2022 wurden keine inneren Darlehen in Anspruch genommen.

## Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	18.085.675,47	16.134.671,17	19.102.000,00	19.246.400,00	20.308.850,53	17.475.028,23
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	3.887.060,47	4.704.382,30	1.026.900,00	6.214.300,00	1.161.680,19	6.201.127,12
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	416.676,19	2.000.000,00	424.600,00	1.525.618,00	426.364,35
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	1.352.182,56	1.572.484,84	0,00	0,00	4.218.635,77	4.360.036,44
<b>Zwischensumme</b>		<b>23.324.918,50</b>	<b>22.828.214,50</b>	<b>22.128.900,00</b>	<b>25.885.300,00</b>	<b>27.214.784,49</b>	<b>28.462.556,14</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		4.848.111,36	4.080.254,80	5.362.600,00	7.423.400,00	4.253.322,17	5.971.631,45
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		1.352.182,56	1.572.484,84	0,00	0,00	4.218.635,77	4.360.036,44
<b>Summe</b>		<b>17.124.624,58</b>	<b>17.175.474,86</b>	<b>16.766.300,00</b>	<b>18.461.900,00</b>	<b>18.742.826,55</b>	<b>18.130.888,25</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			- 50.850,28		- 1.695.600,00	+ 611.938,30	

## Investive Gebarung

### § 6 (OÖ. GHO)

#### Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen

(1) Neben Mittelaufbringungen und -verwendungen für die laufende Haushaltsführung umfasst der Gemeindevoranschlag auch Mittelaufbringungen und -verwendungen für investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen. Diese sind mit folgenden alphanumerischen Codes zu kennzeichnen:

1xxxxxx = investive Einzelvorhaben

2xxxxxx = sonstige Investitionen

(2) Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

(3) Eine sonstige Investition ist eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

(4) Jedes investive Einzelvorhaben muss ausgeglichen erstellt werden (Einzeldeckungsprinzip). Solche Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

# Investive Gebarung – Vorhabensbegründungen

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1211110	Volksschule Schweinbach (Neubau und Sanierung) (2019 bis 2027)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3.404.791,29	3.443.000,00	-38.208,71	1.832.576,94	5.237.368,23
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	2.461.004,73	2.080.400,00	380.604,73	2.839.611,00	5.300.615,73
		-943.786,56	-1.362.600,00	418.813,44	1.007.034,06	63.247,50
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1262110	Union Schweinbach PV-Anlage (2022 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	15.680,00	0,00	15.680,00	0,00	15.680,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	15.680,00	0,00	15.680,00	0,00	15.680,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1522001	Schnellladestation Mittertreffing (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	190.111,99	195.000,00	-4.888,01	1.382,53	191.494,52
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	190.111,99	168.600,00	21.511,99	1.382,53	191.494,52
		0,00	-26.400,00	26.400,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612001	Gemeindestraßen (2015 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	13.883,54	0,00	13.883,54	306.188,93	320.072,47
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	13.883,54	0,00	13.883,54	306.188,93	320.072,47
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	72.212,49				
	offene Forderungen	0,00				
1612550	Vorhaben: 612550 (2002 bis 2027)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	20.805,52	123.000,00	-102.194,48	50.001,17	70.806,69
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	20.805,52	123.000,00	-102.194,48	50.001,17	70.806,69
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612590	Straßenbau 2021-2025 (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	116.514,74	76.000,00	40.514,74	87.787,41	204.302,15
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	116.514,74	76.000,00	40.514,74	87.787,41	204.302,15
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1612700	KIP Straßensanierungen (div. Gemeindestraßen) (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	187.587,49	90.000,00	97.587,49	381.229,14	568.816,63
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	187.587,49	90.000,00	97.587,49	381.229,14	568.816,63
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612800	KIP Gehsteig Kesselboden/Klaus (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	19.985,40	0,00	19.985,40	2.772,02	22.757,42
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	19.985,40	700,00	19.285,40	2.772,02	22.757,42
		0,00	700,00	-700,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612810	KIP Gehsteig Hofweg/Wiesingerweg (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	28.185,80	0,00	28.185,80	48.191,27	76.377,07
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	28.185,80	12.300,00	15.885,80	48.191,27	76.377,07
		0,00	12.300,00	-12.300,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612820	KIP Geh- und Radweg Zur Mühle (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	250.000,00	-250.000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	-50.000,00	100.000,00	-150.000,00	50.000,00	0,00
		-50.000,00	-150.000,00	100.000,00	50.000,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1612830	KIP Geh- und Radweg Mülholzstraße/Lehner (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	9.865,60	0,00	9.865,60	9.984,68	19.850,28
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	9.865,60	2.300,00	7.565,60	9.984,68	19.850,28
		0,00	2.300,00	-2.300,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1616101	Güterweg Gallusberg Instandsetzung (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	18.137,70	0,00	18.137,70	55.991,44	74.129,14
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	89.821,32	89.821,32
		-18.137,70	0,00	-18.137,70	33.829,88	15.692,18
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1616140	Güterweg Holzwinden (2022 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	78.816,16	80.000,00	-1.183,84	0,00	78.816,16
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	78.816,16	80.000,00	-1.183,84	0,00	78.816,16
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1616150	Güterweg Holzwinden (2022 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	16.647,25	12.000,00	4.647,25	0,00	16.647,25
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	16.647,25	12.000,00	4.647,25	0,00	16.647,25
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1617001	Bauhof LKW MAN (UU-187A) (2021 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	53.737,00	0,00	53.737,00	247.081,36	300.818,36
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	53.737,00	56.700,00	-2.963,00	247.081,36	300.818,36
		0,00	56.700,00	-56.700,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1816000	Straßenbeleuchtung LED-Umstellung (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	27.740,00	0,00	27.740,00	573.904,85	601.644,85
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	27.740,00	42.300,00	-14.560,00	573.904,85	601.644,85
		0,00	42.300,00	-42.300,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1840100	Grundkauf Mittertreffling Pz. Nr. 587/20 (2022 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	523.000,00	0,00	523.000,00	0,00	523.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	523.000,00	0,00	523.000,00	0,00	523.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850900	WVA BA 09 (Tiefbehälter und Brunnen) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	903.478,80	1.300.000,00	-396.521,20	209.607,98	1.113.086,78
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	1.300.000,00	-1.300.000,00	209.607,98	209.607,98
		-903.478,80	0,00	-903.478,80	0,00	-903.478,80
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

## Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

## Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1851001	ABA (2020 bis 2029)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	1.406.600,00	-1.406.600,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	1.376.800,00	-1.376.800,00	0,00	0,00
		0,00	-29.800,00	29.800,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851150	ABA BA 15 (Bereich Linz AG) (2002 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	107.105,54	53.800,00	53.305,54	1.840.783,63	1.947.889,17
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	107.105,54	53.800,00	53.305,54	1.840.783,63	1.947.889,17
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851170	ABA BA 17 (Punzengraben) (2002 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	262.013,25	100.000,00	162.013,25	219.508,44	481.521,69
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	262.013,25	100.000,00	162.013,25	219.508,44	481.521,69
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>		<b>-1.915.403,06</b>	<b>-1.454.500,00</b>	<b>-460.903,06</b>	<b>1.090.863,94</b>	<b>-824.539,12</b>
	offene Verbindlichkeiten	72.212,49				
	offene Forderungen	0,00				

## Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

## Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
5920001	Ausschließliche Gemeindeabgaben (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
5850099	Abwicklung WVA-Interessentenbeitr. u. Betriebsüberschüsse (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	124.706,91	0,00	124.706,91	172.721,82	297.428,73
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	124.706,91	0,00	124.706,91	172.721,82	297.428,73
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
5851099	Abwicklung ABA-Interessentenbeitr. u. Betriebsüberschüsse (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	831.665,77	0,00	831.665,77	2.235.758,29	3.067.424,06
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	831.665,77	0,00	831.665,77	2.235.758,29	3.067.424,06
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
<b>Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
2999850	Sonstige Investitionen WVA (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	11.914,96	30.000,00	-18.085,04	112.992,40	124.907,36
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	11.914,96	30.000,00	-18.085,04	112.992,40	124.907,36
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	18.255,36				
		0,00				
2999851	Sonstige Investitionen ABA (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	41.289,53	37.000,00	4.289,53	116.703,14	157.992,67
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	16.190,84	30.000,00	-13.809,16	141.801,83	157.992,67
	offene Verbindlichkeiten	-25.098,69	-7.000,00	-18.098,69	25.098,69	0,00
	offene Forderungen	5.354,63				
		0,00				
2999998	Sonstige Investitionen (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	258.121,24	468.500,00	-210.378,76	644.195,34	902.316,58
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	-258.121,24	-468.500,00	210.378,76	-644.195,34	-902.316,58
	offene Forderungen	0,00				
		0,00				
<b>Saldo Sonstige Investitionen</b>		<b>-283.219,93</b>	<b>-475.500,00</b>	<b>192.280,07</b>	<b>-619.096,65</b>	<b>-902.316,58</b>
	offene Verbindlichkeiten	23.609,99				
	offene Forderungen	0,00				
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.198.622,99</b>	<b>-1.930.000,00</b>	<b>-268.622,99</b>	<b>471.767,29</b>	<b>-1.726.855,70</b>
	offene Verbindlichkeiten	95.822,48				
	offene Forderungen	0,00				

## Antrag

**Der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023 zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

### 6. Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)

Der Prüfungsausschuss prüfte in seiner Sitzung vom 16.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Engerwitzdorf und legt dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnisnahme vor.

Im Zuge einer Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch die BH Urfahr-Umgebung während der Auflagefrist wurden wir darauf hingewiesen, dass noch Rücklagenbuchungen angepasst werden müssen. Lt. der BH ist es zulässig während der Auflagefrist noch Änderungen am Rechnungsabschluss vorzunehmen, da es sich in der Zeit um einen Entwurf handelt. Daher wurden innerhalb der Auflagefrist noch Anpassungen vorgenommen, welche sich ausschließlich auf die Haushaltsrücklagen bezogen.

Durch diese Adaptierungen haben sich die Summen des EGT und der liquiden Mittel nicht verändert.

Die Änderungen haben sich auf folgende Bereiche ausgewirkt:

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen und HRL enthalten) weist folgende Werte aus:

Erträge von	€ 22.882.649,53
Aufwendungen von	€ 22.737.528,14

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	360.240,25	3.233.859,13	-2.873.618,88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	48.983,78	217.702,63	-168.718,85
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	765.288,40	3.592.985,84	-2.827.697,44
3 Kunst und Kultur	143.666,16	536.680,14	-393.013,98
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.479,67	2.417.803,46	-2.415.323,79
5 Gesundheit	208.813,75	2.529.064,52	-2.320.250,77
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.046.287,43	2.881.128,50	-834.841,07
7 Wirtschaftsförderung	0,00	162.073,55	-162.073,55
8 Dienstleistungen	5.318.443,61	<b>4.252.760,48</b>	<b>1.065.683,13</b>
9 Finanzwirtschaft	13.055.909,76	1.242.876,39	11.813.033,37
	<b>21.950.112,81</b>	<b>21.066.934,64</b>	<b>883.178,17</b>
Summe Haushaltsrücklagen	<b>932.536,72</b>	<b>1.670.593,50</b>	<b>-738.056,78</b>
<b>Summe Ergebnisrechnung</b>	<b>22.882.649,53</b>	<b>22.737.528,14</b>	<b>145.121,39</b>

Berechnungsmethoden:

- Erträge je Bereichsbudget Summe 21
- Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22
- Haushaltsrücklagen Gesamtsumme

### Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist folgende Werte aus

Einzahlungen von € 23.201.819,70

Auszahlungen von € 24.308.190,68

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Differenz</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	195.396,52	3.140.081,76	-2.944.685,24
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	988,00	156.945,96	-155.957,96
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.553.966,14	6.541.356,98	-3.987.390,84
3 Kunst und Kultur	109.433,34	504.708,61	-395.275,27
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.479,67	2.415.883,66	-2.413.403,99
5 Gesundheit	334.938,16	2.715.186,22	-2.380.248,06
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.746.715,99	1.861.620,04	-114.904,05
7 Wirtschaftsförderung	0,00	162.363,56	-162.363,56
8 Dienstleistungen	<b>5.225.629,53</b>	<b>5.567.175,40</b>	-341.545,87
9 Finanzwirtschaft	13.032.272,35	1.242.868,49	11.789.403,86
<b>Summe Finanzierungsrechnung</b>	<b>23.201.819,70</b>	<b>24.308.190,68</b>	<b>-1.106.370,98</b>

Berechnungsmethoden: \_

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35

Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36

# Nettovermögensveränderungsrechnung

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2021	43.572.705,47	3.111.771,71	5.982.090,55	0,00	0,00	52.666.567,73
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-4.348,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.348,52
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>43.568.356,95</b>	<b>3.111.771,71</b>	<b>5.982.090,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.662.219,21</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	883.178,17	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	883.178,17
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	-738.056,78	738.056,78	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2022</b>	<b>43.568.356,95</b>	<b>3.256.893,10</b>	<b>6.720.147,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.545.397,38</b>

# Haushaltsrücklagen (HRL) – Zahlungsmittelreserven (ZMR)

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
		31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	19.318,03	-19.108,49	-117.929,12	118.138,66	1.091.333,95	19.900,67	ZW 21 294021
8/9990934/00002	WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	159.486,32	259.311,55	205.670,98	213.126,89	166.164,46	159.498,74	AT12 3411 1832 0031 0599 ZW 22 294022
8/9990934/00003	ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	2.303.893,56	866.707,65	426.599,16	2.744.002,05	1.129.135,05	2.305.045,42	AT53 3411 1000 0032 6231 ZW 41 294041
8/9990934/00004	ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	949.642,16	198.721,06		1.148.363,22	806.958,33	949.703,43	AT56 3411 1833 0031 0599 ZW 42 294042
8/9990934/00005	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	187.786,27	17.551,59		205.337,86	109.254,86	187.887,03	AT52 3411 1000 0032 6249 ZW 51 294051
8/9990934/00006	Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	48.180,83			48.180,83	29.886,17	48.181,01	AT03 3411 1834 0031 0599 ZW 55 294055
8/9990934/00010	Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	157.465,31	31.425,54	1.579,97	187.310,88	153.630,93	157.474,68	AT04 2032 0327 0415 1417 ZW 91 294091
8/9990934/00011	AufschlieÙungsbeiträge (ASB) Wasser	0,00	3.489,75		3.489,75			AT30 2032 0322 0408 0835
8/9990934/00012	AufschlieÙungsbeiträge (ASB) Kanal	0,00	7.505,55		7.505,55			
8/9990934/00013	AufschlieÙungsbeiträge (ASB) Straße	0,00	3.253,93		3.253,93			
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>		<b>3.825.772,48</b>	<b>1.368.858,13</b>	<b>515.920,99</b>	<b>4.678.709,62</b>	<b>3.486.363,75</b>	<b>3.827.690,98</b>	
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)	1.739.702,34	220.258,37		1.959.960,71	3.109.987,20	1.739.867,06	ZW 11 295000
8/9990935/00002	VS Schweinbach-Baurücklage etc. (RL 82)	416.615,73		416.615,73	0,00			AT30 2032 0328 0433 2355 ZW 82 294082
8/9990935/00003	Allgemeine Haushaltsrücklage; LED-Umstellung; Photovoltaik	0,00	27.740,00		27.740,00			AT24 2032 0327 0417 6762
8/9990935/00004	Bauhof-Rücklage (RL 61)	0,00	53.737,00		53.737,00	68.616,15	19,78	ZW 61 294061 AT47 3411 1835 0031 0599
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>		<b>2.156.318,07</b>	<b>301.735,37</b>	<b>416.615,73</b>	<b>2.041.437,71</b>	<b>3.178.603,35</b>	<b>1.739.886,84</b>	
<b>Gesamtsummen</b>		<b>5.982.090,55</b>	<b>1.670.593,50</b>	<b>932.536,72</b>	<b>6.720.147,33</b>	<b>6.664.967,10</b>	<b>5.567.577,82</b>	

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde wurden neue Konten für Haushaltsrücklagen für AufschlieÙungsbeiträge geschaffen, dadurch ergab sich eine Umbuchung bzw. Verschiebung von Beträgen innerhalb der Rücklagenkonten. Zum Rechnungsabschluss-Entwurf ergibt sich durch diese und weitere empfohlene Anpassungen insbesondere auf den WVA-Rücklagen eine Erhöhung des gesamten Rücklagenstandes von € 6.645.592,99 auf € 6.720.147,33.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

### **7. Schülerausspeisung (Mittagessen) für die Übergangszeit durch das evangelische Diakoniewerk - Vertragsverlängerung; Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Auftragsvergabe zur Lieferung der Mittagsverpflegung an das evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen beschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet eine Befristung für die Dauer von 01.09.2022 bis 21.07.2023 mit der Option auf Verlängerung.

Des Weiteren gibt es einen Grundsatzbeschluss, dass die Belieferung der Mittagsverpflegung nach dieser Übergangszeit durch die Schulküche aus Gallneukirchen erfolgen soll. Diese befindet sich aktuell in Sanierung bzw. Umbau. Laut Auskunft der Stadtgemeinde Gallneukirchen kann die Schulküche in Gallneukirchen aufgrund Bauverzögerungen erst im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden und ist ab dem Schulbeginn des Schuljahres 2024/2025 für uns einsatzbereit. Daher muss die Vereinbarung mit der Diakonie um ein weiteres Schuljahr (inkl. Sommerbetreuung bis Ende August 2024) verlängert werden.

Seitens dem evangelischen Diakoniewerk müssen ab dem Schuljahr 2023/2024 die Tarife wie folgt angepasst werden: (Tarife inkl. USt.)

<b>Einrichtung</b>	<b>aktuell Schuljahr 2022/23</b>	<b>ab Schuljahr 2023/24</b>
Krabbelstube und Kindergarten	€ 4,40	€ 4,60
SchülerInnen	€ 4,70	€ 5,00
Erwachsene	€ 6,60	€ 7,30
Transportpauschale	€ 108,06	€ 135,00

Da sich derzeit die Lebensmittelpreise ständig und sehr stark verändern, könnte es sein, dass vor Beginn des neuen Schuljahres noch einmal eine weitere Preisanpassung seitens dem evangelischen Diakoniewerk vorgenommen wird.

In allen übrigen Punkten bleibt die Vereinbarung vom 24.05.2022 unverändert.

#### Kostenhochrechnung:

- Die Hochrechnungen beziehen sich aus bisherigen Erfahrungswerten bzw. Statistiken.
- Die angeführten Tarife verstehen sich inkl. USt.
- Aktueller Tarif gültig bis einschließlich August 2023 (= 8 Monate)
- Neuer Tarif gültig ab September 2023 (=4 Monate)
-

Einrichtung	Jährliche Portionen aus Erfahrungswerten	Tarif inkl. USt. Für Schuljahr 2022/2023	Gesamtsumme Tarife für Schuljahr 2022/2023	Tarif inkl. USt. für Schuljahr 2023/2024	Gesamtsumme Tarife für Schuljahr 2023/2024
Krabbelstuben	6429	€ 4,40	€ 28 287,60	€ 4,60	€ 29 573,40
Kindergärten	21186	€ 4,40	€ 93 218,40	€ 4,60	€ 97 455,60
Schüler	30369	€ 4,70	€ 142 734,30	€ 5,00	€ 151 845,00
Erwachsene	350	€ 6,60	€ 2 310,00	€ 7,30	€ 2 555,00
Zwischensumme			€ 266.550,30		€ 281.429,00
Davon im Schuljahr 22/23 – 8 Monate			€ 177.700,20		
Davon im Schuljahr 23/24 – 4 Monate			€ 93.809,67		
<b>Gesamtsumme Essensportionen für 2023</b>			<b>€ 271.509,87</b>		
Transport	231 Tage	€ 108,06	€ 24.961,86	€ 135,00	€ 31.185,00
Davon im Schuljahr 22/23 – 8 Monate			€ 16.641,24		
Davon im Schuljahr 23/24 – 4 Monate			€ 10.395,00		
<b>Gesamt Transportkosten für 2023</b>			<b>€ 27.036,24</b>		

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die oben angeführten Kosten wurden bereits bei der Budgeterstellung für 2023 auf den Haushaltsstellen 1/239000/728000/000 und 1/239000/621000/000 berücksichtigt.

Verlesen der Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung vom 24.05.2022.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehende Vereinbarung mit dem Evangelischen Diakoniewerk um ein weiteres Schuljahr (bis Ende August 2024) laut vollinhaltlich verlesener Ergänzung zu verlängern.**

GVM Mag. Hölzl wiederholt, dass wir aufgrund der Situation leider verlängern müssen, zum Wohle der Kinder. Sie zeigt nochmals auf, dass die Intention ihrer Fraktion von Anfang an eine andere war, nämlich eine eigene Küche.

GVM Moser-Luger dipômé entgegnet, die Lebensmittelpreise steigen auch bei einer eigenen Küche.

GVM Meisinger MAS M.Sc kritisiert, der Kostenvergleich ist unfair. Die Preise von vor drei Jahren sind nicht mehr vergleichbar. Die Diakonie erfüllt unsere hohen Anforderungen an ein gutes und gesundes Essen für die Kinder.

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Frühwirth ist während der Abstimmung nicht im Saal.

## 8. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand

Berichtersteller/Antragsteller: Mario Stefan Moser-Luger, diplômé

### Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach:

- Der Terminplan wird eingehalten.
- Die Verbindung zwischen dem Turnsaal und der neuen Schule wurde hergestellt.
- Die Planung der gesamten Ausstattung und des Materialkonzeptes für den Turnsaal ist erfolgt.
- Die Errichtung der Müllinsel und die Gestaltung des Außenbereichs sind in Planung.
- Der Kostenrahmen in Höhe von € 10.524.000,00 wird nicht eingehalten.
- Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund des Trennvorhanges (im Turnsaal) in Höhe von € 35.000,00.

Kostenzusammenstellung Schulneubau Engerwitzdorf-Schweinbach					
KOSTENGRUPPE	BEAUFTRAGT (1) inkl. Ust.	GEPLANTE BEAUFTRAGUNG (2) inkl. Ust.	GESAMT	Bisher abgerechnet Stand 08.11.2022	Mehrkosten Trennvorhang
1 AUFSCHLIESSUNG	98.051,12 €	2.909,32 €	100.960,44 €	98.051,12 €	
2 BAUWERK Rohbau	3.720.000,00 €	- €	3.720.000,00 €	2.684.091,60 €	
3 BAUWERK Technik	1.714.219,47 €	26.956,54 €	1.741.176,01 €	950.099,82 €	
4 BAUWERK Ausbau	1.867.002,29 €	94.800,00 €	1.961.802,29 €	1.059.952,20 €	
5 EINRICHTUNG	1.126.201,79 €	308.571,94 €	1.434.773,73 €	549.565,89 €	35.000,00 €
6 AUSSENANLAGEN		68.200,00 €	68.200,00 €	4.161,52	
7 HONORARE	1.079.481,52 €	42.000,00 €	1.121.481,52 €	927.344,34 €	
8 NEBENLEISTUNGEN	309.717,92 €	65.888,09 €	375.606,01 €	33.919,14 €	
Gesamtsummen (Gruppe 1-8)	9.914.674,11 €	609.325,89 €	10.524.000,00 €	6.307.185,63 €	35.000,00 €
Genehmigter Kostenrahmen inkl. Ust.:				10.524.000,00 €	10.559.000,00 €

### Antrag

**Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

Der Bürgermeister ergänzt, der Turnsaal kann Anfang Oktober in Betrieb genommen werden. Er dankt dem gesamten Projektteam und ganz besonders Michael Wagner.

**Abstimmung: einstimmig angenommen.**

## **9. Strompreisfixierung 2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Mit der Strompreisfixierung 2023 ist die Gemeinde der BBG Rahmenvereinbarung, die noch bis 2024 läuft, beigetreten. Die Gemeinde bezieht derzeit zertifizierten Ökostrom zu einem Preis von rund 39 ct/kWh. Der Strompreis wurde nur für das Jahr 2023 fixiert, für 2024 muss ein neuer Strompreis vereinbart werden.

Der Strompreis unterliegt nach wie vor starken Schwankungen. Eine Preisstabilität über mehrere Stunden gibt es derzeit nicht.

Mittels einer Limitorder, die immer für 14 Tage gilt, kann der Strompreis fixiert werden. Die Gemeinde legt dazu einen Basepreis fest. Wird diese Vorgabe innerhalb von 14 Tagen unterschritten, wird automatisch für die Gemeinde eingekauft.

Wird der Basepreis innerhalb der 14 Tage nicht erreicht, kann erneut eine Limitorder für zwei Wochen festgelegt werden.

Der Strompreis (Peak-Preis) beträgt tagesaktuell (20.03.2023) 162,10 €/MWh (entspricht 16,21 ct/kWh). Mit dem Aufpreis für zertifizierten Ökostrom liegt der Strompreis bei rund 17,2 ct/kWh.

Der aktuelle Base-Preis liegt bei 130,25 €/MWh.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, den Strompreis für 2024 mittels einer Limitorder zu einem Base-Preis von unter 150 €/MWh zu fixieren.**

Vizebürgermeister Schwarz MBA informiert, die Fraktionsobleute haben sich vor Beginn der Sitzung nochmals beraten. Da die Schwankungsbreite sehr hoch ist, stellt er nun den

### **Gegenantrag,**

**der Gemeinderat möge beschließen, den Strompreis für 2024 mittels einer laufenden Limitorder zu einem Base-Preis von unter 135 €/MWh zu fixieren.**

**Abstimmung über den Gegenantrag: einstimmige Annahme**

## **10. Anpassung Tarife für Sammeltaxi; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Dr. Jenny Niebsch

Engerwitzdorfer Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit dem Sammeltaxi (EST) in den Abendstunden (stündlich ab 21.30 – 03.30 Uhr) von Linz zur Heimadresse transportiert zu werden. Die Fahrgäste übernehmen je nach Zone einen Teil der Fahrtkosten, die restlichen Kosten der Fahrt übernimmt die Gemeinde (abzüglich einer Förderung des Landes Oö).

### Kosten/Zone:

	<b>Ortschaften</b>	<b>Derzeitige Kosten/Fahrgast</b>
Zone 1	Außertreffling, Baumgarten, Winklersiedlung, Mittertreffling	€ 6,00
Zone 2	Aigen, Gallusberg, Holzwiesen, Kreuzwirt, Innertreffling, Peterhofsiedlung, Truppenübungsplatz, Linzerberg, Martinstift, Niederkulm, Oberreichenbach, Schweinbach, Steinreith, Zinngießing, Zinngießing-Zwicklau	€ 8,00
Zone 3	Amberg, Au, Bach, Edtsdorf, Engerwitzberg, Engerwitzdorf, Riedmarksiedlung, Gratz, Haid, Hohenstein, Langwiesen, Klendorf, Niederreitern, Niederthal, Oberthal, Schmiedgassen, Unterreichenbach, Wolfing	€ 9,00

Die OÖ Taxigenossenschaft hat im letzten Jahr die Preise erhöht, d. h. auch die Kosten für die Gemeinde sind gestiegen. Die Taxitarife für die Fahrgäste sollen nun ebenfalls jeweils um € 2,00 angehoben werden.

Zone 1: von € 6,00 auf € 8,00

Zone 2: von € 8,00 auf € 10,00

Zone 3: von € 9,00 auf € 11,00

### Beispiel: Fahrt von Linz Hauptplatz nach Schweinbach / 1 Person:

	<b>DERZEIT:</b>	<b>NEU:</b>
Kosten Fahrt:	€ 39,90	€ 39,90
<u>Kosten für Fahrgast:</u>	<u>€ 8,00</u>	<u>€ 10,00</u>
Kosten Gemeinde:	€ 31,90	€ 29,90

Durch die Erhöhung der Tarife könnten für die Gemeinde Kosteneinsparungen von rund € 800,00 / Jahr erreicht werden (je nach Anzahl der Fahrgäste).

Die Umsetzung der Maßnahme ist laut Rücksprache mit der OÖ Taxigenossenschaft per 01.05.2023 möglich.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die Tarife für das Engerwitzdorf Sammeltaxi (EST) für die verschiedenen Zonen per 01.05.2023 wie folgt beschließen:**

**Zone 1: € 8,00**

**Zone 2: € 10,00**

**Zone 3: € 11,00**

GREM Kahler schlägt vor, die genauen Abfahrtszeiten und -orte in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen.

### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

**11. Verleihung von Ehrenringen; Ehrungen und Auszeichnungen von ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates, bekannten Persönlichkeiten, Sportlern sowie Vereins- und Sportfunktionären; Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Herbert Fürst

**Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Engerwitzdorf**

Gemäß den Bestimmungen des § 16 der oö. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen zum Ehrenbürger ernennen. Die Erstattung von Vorschlägen obliegt dem Gemeindevorstand.

Herr Alfred Watzinger, MBA war von 1988 bis 2022 Amtsleiter des Gemeindeamtes Engerwitzdorf.

Herr Dr. Gottfried Schuster, war von 1980 bis 2015 als praktischer Arzt und von 1990 bis 2015 als Gemeindearzt tätig.

Sowohl Alfred Watzinger, MBA als auch Dr. Gottfried Schuster erbrachten Leistungen, die der Gemeinde zu großem Nutzen gereichten, weshalb der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft vorgeschlagen hat.

Gem. § 16 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 benötigen Abstimmungen über eine Ehrenbürgerschaft eine 3/4-Mehrheit.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an folgende Personen beschließen:**

- **Herr Alfred Watzinger, MBA, Ehrenbürgerschaft für seine Tätigkeit als Amtsleiter**
- **Herr Dr. Gottfried Schuster, Ehrenbürgerschaft für seine Tätigkeit als Gemeindearzt**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Nicole Karlinger ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**Verleihung eines Ehrenringes der Gemeinde Engerwitzdorf**

Aufgrund der Satzungen des Gemeinderates vom 07.10.2010 kann der Gemeinderat einen Ehrenring an Personen verleihen, die hervorragende Leistungen und Verdienste für die Gemeinde erbrachten. Die Erstattung von Vorschlägen obliegt dem Gemeindevorstand.

Herr Alfred Watzinger, MBA war von 1988 bis 2022 Amtsleiter des Gemeindeamtes Engerwitzdorf. Diese Ehrung soll zum Ausdruck bringen, dass Alfred Watzinger in seiner Dienstzeit besondere Leistungen für die Gemeinde Engerwitzdorf erbrachte.

Alfred Watzinger soll der Ehrenring in Gold verliehen werden.

Herr Dr. Gottfried Schuster, war von 1980 bis 2015 als praktischer Arzt in der Gemeinde Engerwitzdorf tätig. Von 1990 bis 2015 war er als Gemeindefacharzt im Einsatz. Gottfried Schuster soll der Ehrenring in Silber verliehen werden.

Herr Dr. Maximilian Weiß, war jahrzehntelang als praktischer Arzt in der Gemeinde Engerwitzdorf tätig. Maximilian Weiß soll der Ehrenring in Silber verliehen werden.

Herr OA Univ.-Prof. Dr. Helmut Pürerfellner betreibt seit 2006 seine Ordination in Engerwitzdorf. Herr Pürerfellner wurde 2022 als erster Österreicher in die Funktion des europäischen Präsidenten der Gesellschaft für Herzrhythmusstörungen gewählt. Helmut Pürerfellner soll der Ehrenring in Silber verliehen werden.

Herr Prof. Lui Chan ist künstlerischer Leiter der Klassikreihe im Kulturhaus und hat durch sein künstlerisches Engagement besondere Leistungen für die Gemeinde Engerwitzdorf erbracht. Auf eigenen Wunsch soll ihm anstatt des Ehrenringes in Silber die Ehrennadel in Gold verliehen werden.

Johann Aumayr war insgesamt 35 Jahre Mitglied im Kommando der FF Schmiedgassen. Fünf Jahre als Gruppenkommandant, drei Jahre als Kommandant-Stellvertreter und 27 Jahre als Kommandant. Johann Aumayr soll der Ehrenring in Silber verliehen werden.

Die oben genannten Personen erbrachten Leistungen, die der Gemeinde zu großem Nutzen gereichten, weshalb der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Verleihung eines Ehrenringes vorgeschlagen hat.

Die Auszeichnung und Überreichung soll nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgendermaßen organisiert werden:

- Einladung der zu Ehrenden und deren Partner zu einer Feier gemeinsam mit der Ehrung weiterer Persönlichkeiten am 28. April 2023
- Musikalisches Rahmenprogramm

Gem. § 16 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 benötigen Abstimmungen über einen Ehrenring eine 3/4-Mehrheit.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die Verleihung eines Ehrenringes an folgende Personen beschließen:**

- **Herr Alfred Watzinger, MBA, Ehrenring in Gold für seine Tätigkeit als Amtsleiter**
- **Herr Dr. Gottfried Schuster, Ehrenring in Silber für seine Tätigkeit als praktischer Arzt der Allgemeinmedizin und Gemeindefacharzt**
- **Herr Dr. Maximilian Weiß, Ehrenring in Silber für seine Tätigkeit als praktischer Arzt der Allgemeinmedizin**
- **Herr OA Univ.-Prof. Dr. Helmut Pürerfellner, Ehrenring in Silber für seine internationale Tätigkeit als Kardiologe**
- **Herr Prof. Lui Chan, Ehrennadel in Gold für seine Tätigkeit als künstlerischer Leiter im Kulturhaus ImSchöffl**

- Herr Johann Aumayr, Ehrenring in Silber für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Kommando der FF Schmiedgassen

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

**Ehrungen und Auszeichnungen von ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates, bekannten Persönlichkeiten, Sportlern sowie von Vereins- und Sportfunktionären**

Im Zuge der Auszeichnung und Ehrung von Vereinsfunktionären gebührt gemäß den Statuten folgenden Personen eine Auszeichnung durch die Gemeinde:

Name	Verein	Ehrengeschenk
Herbert Wöckinger	Sportunion Schweinbach	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Claudia Stadlbauer	Sportunion Schweinbach	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Daniel Redl	Sando	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Josef Kneidinger	FF-Treffling	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Johann Schwarz	FF-Treffling	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Johann Fürst	FF-Treffling	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Herbert Brückl	FF-Treffling	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Christian Schierz	FF-Schmiedgassen	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Martin Aumayr	FF-Schmiedgassen	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Erwin Punzenberger	FF-Schmiedgassen	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Manuel Aumayr	FF-Schmiedgassen	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Christian Bötig	FF-Schweinbach	Gutscheine Kulturhaus € 30,00

Im Zuge der Auszeichnung und Ehrung von Sportlern gebührt gemäß den Statuten folgenden Personen eine Auszeichnung durch die Gemeinde:

Für einen **Staatsmeistertitel**:

Name	Sportart	Ehrengeschenk
Elena Fürst	Schwimmen	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Carolina Schinagl	Sportaerobic	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Marlies Schlader	Judo	Gutscheine Kulturhaus € 30,00

Für die Erreichung eines **Landesmeistertitels**:

Name	Sportart	Ehrengeschenk
Damenmannschaft Spielgemeinschaft Hagenberg/Schweinbach	Fußball	Scheck € 250,00
Valentina Maria Kloimstein	Eiskunstlauf	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Lena Schöffl	Turnen	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Sylvie Kapeller	Turnen	Gutscheine Bücherinsel € 30,00

Eva-Maria Ziachehabi	Triathlon	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Felix Kaissl	Triathlon Crossduathlon Crosslauf	Gutscheine Kulturhaus € 30,00

Im Zuge der Auszeichnung und Ehrung von Persönlichkeiten gebührt gemäß den Statuten folgenden Personen eine Auszeichnung durch die Gemeinde:

Name	Persönlichkeit	Ehrengeschenk
FF Schmiedgassen Bewerbsgruppe	Bundesfeuerwehrleistungsbewerb 2022	Scheck € 250,00
FF Treffling Bewerbsgruppe	Bundesfeuerwehrleistungsbewerb 2022	Scheck € 250,00
Florian Frühwirt	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Mario Lengauer	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Kulturhaus € 30,00
Maximilian Reichör	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Leonhard Rechberger	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Samuel Doblhammer	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Anna Maria Kaufmann	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Bücherinsel € 30,00
Thomas Schauburger	1.Preis Landeswettbewerb „Prima la musica“	Gutscheine Bücherinsel € 30,00

Personen, die Mitglieder des Gemeinderates waren, erhalten gemäß den dafür geltenden Richtlinien zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens eine Ehrung der Gemeinde.

Folgende Personen erhalten eine Ehrenurkunde, eine Ehrennadel und ein Ehrengeschenk in Form eines Gutscheines für Eintrittskarten ImSchöffl im Wert von EUR 30,00 mit einer Gültigkeit bis 31.12.2024. Die Gutscheine gelten nur für jene Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde selbst Veranstalter ist.

Name	Gemeinderatsmitglied	Ehrengeschenk
Rosina Reichör	30 Jahre im GR	Ehrennadel Gold/Gutscheine Kulturhaus € 30,00/Buch Wall
Albert Doblhammer	24 Jahre im GR	Ehrennadel Gold/Gutscheine Kulturhaus € 30,00/Buch Wall
Vojislava Vezmar-Gutenbrunner	12 Jahre im GR	Ehrennadel Bronze/Gutscheine Kulturhaus € 30,00/Buch Wall
Christian Wagner	11 Jahre GR	Ehrennadel Bronze /Gutscheine Kulturhaus € 30,00/Buch Wall
Sylvia Jungwirth	10 Jahre GR	Ehrennadel Bronze/Gutscheine Kulturhaus € 30,00/Buch Wall

Folgende Personen erhalten eine Ehrenurkunde und ein Ehrengeschenk in Form eines Gutscheines für Eintrittskarten ImSchöffl im Wert von EUR 30,00. Die Gutscheine gelten nur für jene Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde selbst Veranstalter ist.

Name	Gemeinderatsmitglied	Ehrengeschenk
Karl-Heinz Freitag	6 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Catharina-Marie Leibetseder	6 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Paul Pühringer	6 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Thomas Leopoldseder	5 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Lisa Mühlberger	4 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Andreas Naderer	3 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Sandra Harant	2 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Sieglinde Faltlhansl	1 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Clemens Plank	1 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall
Almut Edda Elvira Zillner	0,5 Jahre im GR	Gutscheine Kulturhaus € 30,00/ Buch Wall

Die offizielle Überreichung der Auszeichnung und Ehrung findet am Freitag, 28. April 2023 im Kulturhaus ImSchöffl statt.

Ehrungen gem. § 16 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 benötigen eine einfache Mehrheit.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge beschließen, den angeführten Vereinsfunktionären, Sportlern und Persönlichkeiten sowie aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitgliedern eine Ehrung gemäß den Statuten der Gemeinde Engerwitzdorf zukommen zu lassen. Die offizielle Überreichung findet am Freitag 28. April 2023 im Kulturhaus ImSchöffl statt.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

**12. Zurückziehung Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich Parzelle Nr. 339/2, KG Engerwitzdorf (Riedmarkstraße); Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Aufgrund einer Anregung der Eigentümerin der Parzelle Nr. 339/2, KG Engerwitzdorf um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 fasste der Gemeinderat in der Sitzung am 31.05.2022 den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die Umwidmung von Bauland Wohngebiet zu einer Sonderausweisung im Grünland „Spiel- und Liegewiese“ im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup>. Vor Erstellung des Planentwurfes für die Einleitung des Verfahrens zog die Eigentümerin die Anregung um Umwidmung zurück. Die Fläche bleibt Bauland und die von der Gemeinde gepachtete „Ballspielwiese – Fußballplatz“ bleibt bestehen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss vom 31.05.2022 aufgrund der Rückziehung der Anregung auf Umwidmung aufheben.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

GREM Kahler ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**13. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Teilfläche Prz. 1174, KG Engerwitzdorf (Gratz); Grundsatzbeschlussfassung**  
Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1174, KG Engerwitzdorf, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu „Bauland Dorfgebiet“ befindet sich in der Ortschaft Gratz. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 640 m<sup>2</sup>. Die Antragsteller haben bereits eine Dorfwidmung auf der östlich angrenzenden Teilfläche der Parzelle Nr. 1174, KG Engerwitzdorf. Nach der beantragten Umwidmung sollen laut Antragstellerin aus der Gesamtfläche 3 gleich große Parzellen geschaffen werden. Der nachfolgenden Generation würde dadurch eine Möglichkeit geboten im Dorf bleiben zu können, wodurch eine Verjüngung und Belebung des Dorfes auch in Zukunft gegeben wäre. Zudem ist die beantragte Teilfläche im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsfläche vorgesehen.

Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt, die verkehrsmäßige Aufschließung ist über die Gemeindestraße Gratz gegeben. Die Umwidmungsfläche liegt in keiner geogenen Risikozone.

Die Teilfläche befindet sich in der regionalen Grünzone und der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3, ist also von mittlerer Bedeutung, aber keine Vorrangzone für den Bodenschutz. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich Standortpotential für natürliche

Pflanzengesellschaften und Filter und Puffer für Schadstoffe bei 3 (mittel), bei Lebensraum für Bodenorganismen und Natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei 4 (hoch) und bei der Abflussregulierung bei 4-5 (hoch bis sehr hoch).

Als **Baulandsicherungsmaßnahme** gem. § 16 Oö. ROG 1994 ist mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der künftige Bauplatz innerhalb von 7 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu bebauen ist.

Verlesen der Vereinbarung.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1174 von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 640m<sup>2</sup>, fassen.**

GRM Wolfsegger kritisiert diesen Antrag vehement. Im heurigen Jahr wurden bereits 3.500 m<sup>2</sup> umgewidmet, obwohl 56 ha Baulandreserven vorhanden sind. Oberösterreich hat die höchste Quote an versiegelten Flächen. Als Nachhaltigkeitsziel sollten wir den Flächenverbrauch von 2,5 ha pro Jahr schaffen. Mit diesen Umwidmungen reduzieren wir auch den Handlungsspielraum unserer Kinder. Zersiedelung kostet Geld, die Infrastrukturkosten sind ungleich höher als in Kernzonen. Er appelliert, gezieltes Wachstum in den Kernzonen zu forcieren und außerhalb der Kernzonen keine Widmungen mehr, sondern Leerstände nutzen und Freiräume in den Planungen miteinbeziehen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. stellt klar, es geht um die Belebung und Verjüngung unserer Dörfer. Auch junge Bürger dürfen die Möglichkeit haben, im Heimatort zu bleiben. Er verstehe die Argumente der Grünen nicht. Hier ermöglichen wir den Kindern einen Handlungsspielraum.

GRM Dr. Niebsch betont, ihre Fraktion wolle ein Bewusstsein schaffen für das Problem Flächenverbrauch und sich daher auch weiterhin dagegen aussprechen.

GRM Schöffl erinnert, der Gemeinderat beschließt alle zehn Jahre ein ÖEK. Die beantragte Fläche liegt im ÖEK und ist kein Flickwerk an Umwidmungen oder Abrundungen. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauches sollen beim nächsten ÖEK miteinfließen.

#### **Abstimmung: mehrheitliche Annahme**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

GRM Haider nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

**14. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013, Teilfläche 1290/1, KG Klendorf und Parz. 1145, 1143, 1129/3, Teilflächen 1151/3, 1150, 1151/2, 1128, 1146, KG Engerwitzdorf (Gratz); Grundsatzbeschlussfassung**  
Berichtersteller/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Widmung der Grundstücke 1290/1, KG Klendorf, 1151/3, 1150, 1151/2, 1145, 1143, 1128, 1146, 1129, KG Engerwitzdorf, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung im Grünland: „Agrar – PV-Freiflächenanlagen“ im Ausmaß von ca. 60.700 m<sup>2</sup> liegt in der Ortschaft Gratz. Geplant ist die Errichtung einer ca. 2.000 kWp Freiflächenanlage mit Doppelnutzung der Fläche durch zusätzliche landwirtschaftliche Nutzung. Die Entfernung zum nächstgelegenen Umspannkraftwerk in Unterweikersdorf beträgt ca. 4.400m und liegt somit laut Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen des Landes OÖ im optimalen bzw. günstigen Bereich.

Die Fläche befindet sich in keiner regionalen Grünzone und es befindet sich kein Wildtierkorridor in der näheren Umgebung.

Der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3, ist also von mittlerer Bedeutsamkeit und keine Vorrangzone für den Bodenschutz. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften und Filter und Puffer für Schadstoffe liegt bei 2 (gering), bei Lebensraum für Bodenorganismen und Natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei 3 (mittel) und bei der Abflussregulierung bei 4-5 (hoch bis sehr hoch).

Um das Klimaziel von Österreich 2040 zu erreichen, ist gemäß Zielsetzung des EAG in einem ersten Schritt bis 2030, jährlich die Erzeugung von zusätzlichen 11TWh aus Photovoltaik und 10TWh aus Wind erforderlich. Bezugnehmend auf Analysen der österreichischen Energieagentur kann nur ein Bruchteil dieses Ausbaubedarfs durch Nutzung von Dachflächen realisiert werden. Um die Klimaziele zu erreichen, sind bis 2030 Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung von ca. 5,7 TWh zu errichten. Dafür werden ca. 70-80 km<sup>2</sup> benötigt, was ungefähr 0,25 bis 0,3% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs entspricht.

Die zusätzliche Nutzung versiegelter Flächen wie Parkplätze, etc. ist wichtig, aber ebenfalls nicht ausreichend. Demzufolge setzt das Gelingen der Energiewende die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zwingend voraus.

Durch nachhaltig geplanter Freiflächen-Photovoltaik ergeben sich zusätzlich weitere zahlreiche positive Effekte.

- *Flächeneffizienz durch Mehrfachnutzung*
- *Steigerung der Biodiversität:* Die positive Wirkung einer Flächen-PV für die biologische Vielfalt ist mittlerweile durch eine Vielzahl internationaler und wissenschaftlicher Studien bestätigt. Dies gilt auch für die nachhaltige Mehrfachnutzung dieser Fläche in Form von Agri-PV. Durch eine weniger intensive Landwirtschaft werden zusätzliche Lebensräume geschaffen.
- *Keine Flächenversiegelung:* Durch die Errichtung der Modul-Aufständerung auf Pfählen werden lediglich 1% der Anlagen- Gesamtfläche benötigt.
- *Unterstützung der Grundwasserbildung* durch eine weniger intensive, landwirtschaftliche Nutzung des Bodens – mit begleitenden positiven Effekten für die Biodiversität und Bodengesundung

- *Zusätzlich stabile Erträge für die Landwirtschaft:* Es entsteht ein finanzieller Kompensationseffekt für die unter wirtschaftlichen Druck stehenden Landwirte und die künftige landwirtschaftliche Produktion wird abgesichert.
- *Saubere Technologie:* Durch die Erzeugung von Solarstrom fallen keinerlei Treibhausgasemissionen an, das Klima wird entlastet und der Weg Richtung Erreichung der Klimaziele geebnet.
- *Reduktion der Energie-Importabhängigkeit*
- *Regionale Nahrungsmittelerzeugung:* Durch die Mehrfachnutzung von Flächen kann ein Beitrag zur Reduktion von Nahrungsmittelimporten und damit verbundenen Treibhausgasemissionen geleistet werden.
- *Sichere Stromerzeugung:* Eine Flächen-PV-Anlage ist hinsichtlich Sicherheit so gestaltet, dass selbst Kinder gefahrlos am Areal spielen könnten.
- *Günstige Form der Stromerzeugung:* Gemeinsam mit Onshore-Windkraft zählt Photovoltaik zu den günstigsten Formen der Stromerzeugung. Dies garantiert die Leistbarkeit von Energie und die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.
- *Positives Erscheinungsbild:* Durch die Errichtung von Grüngürteln an den Grundstücksgrenzen fügen sich diese Anlagen positiv in das Landschaftsbild ein.
- *Vollständige Recyclbarkeit:* Durch diverse Studien ist belegt, dass für das Recycling von PV-Modulen und Wertstoffen bereits Verfahren existieren und demzufolge eine vollständige Recyclbarkeit gegeben ist.

Eine Agrar-PV-Anlage bringt nicht nur eine effizientere Nutzung der Fläche (Doppelnutzung), sondern zudem auch viele Vorteile für Flora und Fauna. Die Fläche direkt unter bzw. um die PV-Anlage herum erhält einen zusätzlichen Mehrwert, der einen Biotopcharakter entwickeln und so Nützlinge fördern kann. Wasserverbrauch und Verdunstung können durch die teilweise Beschattung durch die Module reduziert werden, somit steht die wichtige Ressource Wasser vermehrt zur Verfügung. Die eingesetzten Module übernehmen eine Verschattungsfunktion und schützen die Ernte vor extremer Sonneneinstrahlung. Dies führt zu Mehrerträgen und geringerem Bewässerungsbedarf der Kulturen. Zudem kann durch die Überdachung auch der Hitzestress von Wildtieren, Weidetieren oder aber auch Pflanzen gemindert werden und es bietet Schutz vor Regen und Wind.

Das Potential von Agri-PV als Beitrag zur Energiewende ist enorm: durch die Nutzung von lediglich 1% der landwirtschaftlichen Fläche in Europa könnten mehr als 25% des EU Strombedarfs gedeckt werden.

Die Antragsteller denken hinsichtlich der Anlage zukunftsorientiert, da sie mit dieser Freiflächenanlage einen Beitrag zur umweltfreundlichen und unabhängigen Energiegewinnung leisten. Die geplante Agri-PV-Anlage wird ca. 95% des erzeugten Stromes in das öffentliche Netz einspeisen. Diese senkrecht angebrachten PV-Module liefern am Morgen und zur Abendzeit deutlich bessere Ergebnisse als herkömmliche Anlagen. Die Solarzellen generieren dabei, Dank hocheffizienter Rückseite, zu allen Tages- und Jahreszeiten Strom (mehr als 90% Wirkungsgrad der Rückseite).

Die Gemeinde Engerwitzdorf ist EGEM Gemeinde (Energiespargemeinde) und Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion Sterngartl Gusental. Dieses Projekt ist im Sinne des Umweltschutzes und der umweltfreundlichen Energiegewinnung zu begrüßen. Die Errichtung solcher Anlagen ist wünschenswert und hat vor allem auch Vorbildwirkung. Weiters entspricht es dem Raumordnungsziel und -grundsatz betreffend die Sicherung und Verbesserung einer

funktionsfähigen Infrastruktur. Diese Flächenwidmungsplanänderung entspricht daher den Planungszielen der Gemeinde, Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt und vor allem sprechen öffentliche Interessen hinsichtlich der ökologischen Energienutzung auf jeden Fall dafür. Weiters leistet die gegenständliche Umwidmung einen Beitrag zur Erreichung der landesenergiestrategischen Zielsetzungen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 für die Parzellen 1290/1, KG Klendorf und 1151/3, 1150, 1151/2, 1145, 1143, 1128, 1146 und 1129, KG Engerwitzdorf zu einer Sonderausweisung im Grünland: „Agrar-PV – Freiflächenanlage“ im Ausmaß von ca. 60.700m<sup>2</sup>, fassen.**

GVM Mandl regt an, eine Planung wäre sinnvoll, wo wir PV-Anlagen akzeptieren. Zuerst sollten wir Dächer, Lärmschutzwände, verbaute Parkflächen, etc. nutzen.

GRM Wolfsegger könne dieser Anlage mit senkrecht aufgestellten PV-Modulen zustimmen, weil keine Bodenverdichtung passiert. Eine Klimadynamik ist da. Die Erfahrung zeigt, dass die Entscheidungen vor 30 Jahren eine Berechtigung haben, aber auch fatale Folgen haben. Die Gemeinde müsse sich Gedanken machen, wo solche Energiebereiche genehmigt werden.

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Krieglsteiner BSc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

GRM Haider nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

#### **15. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013; Parzelle Nr. 368/19 und Teilfläche Parzelle Nr. 368/1, KG Niederkulm (Leimetshoferweg); Grundsatzbeschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **16. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Teilflächen Prz. 2186/4, 2188/2, 2188/5, KG Engerwitzdorf (Zur Mühle); Grundsatzbeschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die beantragte Widmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2186/4, 2188/2, 2188/5, KG Engerwitzdorf, von „Grünland“ zu „Schutz- und Pufferzone im Bauland: Hauptgebäude unzulässig“ befindet sich in der Ortschaft Schweinbach. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 830 m<sup>2</sup>.

Den Antragstellern gehören die südlich angrenzenden Parzellen Nr. 2186/3, 2188/4 und 2187 mit der Widmung „Bauland“. Aufgrund der beengten Situation auf diesen Grundstücken wird zusätzlich Platz benötigt, wo Gartenhütten und dergleichen errichtet werden können. Laut Antragsteller besteht zudem, auf Grund des an die Grundstücke direkt anschließende fließende Gewässer (Bach Gusen), die dringende Gefahr des Ertrinkens der Kinder. Darum ist ein Gartenzaun für die Sicherheit notwendig.

Die beantragte Teilfläche befindet sich in der Gelben Zone der Bundeswasserbauverwaltung sowie in der Gefahrenzone bis HQ300. Der Gesamtwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 4, ist also hoch bedeutsam, und dadurch auch Vorrangzone für den Bodenschutz. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) hinsichtlich Filter und Puffer für Schadstoffe bei 2 (niedrig), Lebensraum für Bodenorganismen bei 3 (mittel), Abflussregulierung bei 4-5 (hoch bis sehr hoch) und Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften sowie Natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei 5 (sehr hoch).

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt. Nach eingehenden Diskussionen wurde die Definierung der Schutz- und Pufferzone von „Hauptgebäude unzulässig“ auf „bauliche Anlagen unzulässig, ausgenommen Einfriedung und Nebengebäude bis 15 m<sup>2</sup>“ abgeändert.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 für die Teilflächen der Parzellen 2186/4, 2188/2 und 2188/5, KG Engerwitzdorf, zu einer „Schutz- und Pufferzone im Bauland: bauliche Anlagen unzulässig, ausgenommen Einfriedung und Nebengebäude bis 15m<sup>2</sup>“ im Ausmaß von ca. 830m<sup>2</sup>, fassen.**

GRM Wolfsegger legt dar, warum seine Fraktion dieser Art der Widmung nicht zustimmt. Gegen eine Einfriedung zum Schutz der Kinder spricht nichts dagegen. Die Art der Widmung ist ihm zu „schwammig“ formuliert.

GVM Meisinger MAS M.Sc. sowie der Bürgermeister erklären, hier geht es lediglich um eine Einfriedung und eventuell eine Gartenhütte für Gartengeräte.

#### **Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

GRM Plank nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

#### **17. Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Parzelle Nr. 77/6, KG Holzwiesen (Linz Strom Gas Wärme GmbH - Linzerberg); Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**18. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 102 (Edtsdorf); Beschlussfassung**  
Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die geplante Verschiebung der Widmung Sternchenbau Nr. +72 im Bereich der Parzelle 2814/1 KG Klendorf liegt westlich der Ortschaft Edtsdorf Richtung Oberthal. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 30.06.2022 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Von den **betroffenen Grundbesitzern bzw. Grundanrainern** langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der **Linz Netz GmbH, Netz Oö. GmbH** und des Sachverständigen für **Natur- und Landschaftsschutz** bestehen keine Einwände.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** teilt mit:

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde **keine weiteren Schritte** zu veranlassen. Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft **keine Einwände**.

Seitens der **Abteilung Raumordnung** wird kein Einwand gegen diese Änderung erhoben.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

**Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Änderung Nr. 102 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 fassen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Auböck nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

GRM Dr. Niebsch ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**19. Anregung Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schweinbach" im Bereich der Parzelle Nr. 2127, 2123/1, .94 und 1976 KG Engerwitzdorf (Schweinbach); Grundsatzbeschluss**  
Berichterstatter/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Der Antragsteller beabsichtigt auf seiner Parzelle Nr. 2127 KG Engerwitzdorf mit einer Grundstücksgröße von 3.363 m<sup>2</sup> die Vergrößerung der bestehenden Maschinenhalle. Die derzeitige Größe der Maschinenhalle liegt bei 1.173 m<sup>2</sup>. Geplant ist der Zubau einer weiteren Halle mit Pultdach in einer Größe von ca. 765 m<sup>2</sup> mit Montagegrube, Waschplatz, landwirtschaftliche Einstellflächen, Hackgutlager mit Heizung.

Der Eigentümer möchte darauf hinweisen, dass er diese Größe der landwirtschaftlichen Einstellhalle für seine landwirtschaftliche Betriebsgröße braucht. Damit könnte alles in einem Gebäude untergebracht werden und bräuchte mit den Geräten nicht mehr die Schweinbacher Straße queren. Der Betrieb wäre auf dem neuen Stand der Technik.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 4 „Schweinbach“ Änderung Nr. 30 aus dem Jahr 2008 ist die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,4 festgelegt. Weiters gelten für die Dachform die Bestimmungen des Stammpplanes Nr. 4 „Schweinbach“ aus dem Jahr 1986 in dem als Dachform ein Sattel- oder Walmdach mind. 24 ° und max. 40 ° und Schopfwalmdach ab 35 ° festgelegt ist.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ersucht der Antragsteller auf den Parzellen Nr.2128/2 und 2127 KG Engerwitzdorf die Änderung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 sowie die Änderung der Dachformen, sodass alle Dachformen möglich sind.

In die Bestimmungen des Bebauungsplanes wird weiters noch der Grünflächenanteil von 0,4 vorgeschrieben. Zur Kompensation könnten Teile der neuen Dachfläche extensiv begrünt werden. Die einheitlichen Festlegungen der Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen, Stellplätze, Geländeänderungen sollen ebenfalls mitaufgenommen werden. Ebenso wie der Vorschlag der Ortsplanerin die Aufnahme einer Traufhöhe von 7,5 m und Firsthöhe von 10 m . Der Planungsraum soll die Parzellen 2127, 2128/2, 1976, 2123/1 und .94 umfassen. Weiters soll der für die Verbesserung der Verkehrssicherheit errichtete Gehsteig entlang der westlichen und südlichen Grundgrenze der Parzelle Nr. 2127 im Bebauungsplan angepasst werden. Die Grundeinlösung erfolgte gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schweinbach“ in der angeführten Form fassen.**

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GREM Gstöttenmair nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Vizebürgermeister Giritzer MA und GVM Mag. Hölzl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

#### **20. Anregung Änderung Bebauungsplan Nr. 84 "Lindenweg - Ost", Parzelle Nr. 880/21, KG Niederkulm (Lindenweg); Grundsatzbeschlussfassung** Berichterstatte/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Die Parzelle 880/21, KG Niederkulm in Außertreffling ist vom Bebauungsplan Nr. 84 „Lindenweg – Ost“, Änderung Nr. 1 erfasst, der Geländeänderungen mit einer max. Höhe von 2,5 m ab dem natürlichen Gelände festlegt.

Aufgrund des sehr stark abfallenden Geländes von ca. 10 m von der nördlichen zur südlichen Grundgrenze ersuchen die Antragsteller um Änderung der Festlegung für Geländeänderungen auf 4 m.

Die Änderung soll den gesamten Planungsraum des Bebauungsplanes Nr. 84 „Lindenweg-Ost“, von Parzelle 880/18 bis Parzelle 880/28 erfassen. Weiters sollen die einheitlichen Festlegungen betreffend der Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen, Stellplätze und der Grünflächenanteil in die Bestimmungen mitaufgenommen werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt. Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuss in den Festlegungen die Stützmauerhöhe auf 2,5m abgeändert. Die Einfriedung bleibt bei 1,30m und Geländeänderungen werden nicht mehr angeführt. Die straßenseitige Baumreihe wird ebenfalls von den Festlegungen herausgenommen.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Lindenweg-Ost“ mit den abgeänderten Festlegungen fassen.**

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

Vizebürgermeister Giritzer MA und GVM Mag. Hölzl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

### **21. Bebauungsplan Nr. 20 "Linzerberg" Änderung Nr. 23; Beschlussfassung**

Berichtersteller/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Der Planungsraum dieser Änderung befindet sich im Siedlungsraum Linzerberg. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 29.09.2022 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Linzerberg“.

Die **betroffenen Grundeigentümer** gaben keine Stellungnahmen ab.

Die **Linz Netz GmbH** erhebt keinen Einwand, weisen jedoch auf die bestehende Hochspannungsanlage im Planungsbereich hin.

Seitens der **Netz Oö. GmbH** besteht kein Einwand, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1 m beiderseits der Neigungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** bestehen keine Einwände. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungsfläche sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet und diese im Bebauungsplan noch darzustellen ist. Diese Bestimmung ergänzte unsere Ortsplanerin bereits im Bebauungsplan.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, dass in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Der Plan unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung Nr. 23 des Bebauungsplanes Nr. 20 „Linzerberg“ in der vorliegenden Form fassen.**

## **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GVM Mag. Hölzl und GRM Wögerbauer sind während der Abstimmung nicht im Saal.

## **22. Bebauungsplan Nr. 110 "Haid - Ost"; Beschlussfassung**

Berichtersteller/Antragsteller: Stefan Heinz Schöffl

Der Planungsraum des Bebauungsplanes liegt im östlichen Anschluss an die Siedlung Im Obstgarten. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 31.05.2022 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **Linz Netz GmbH** sowie die **Nachbargemeinden Linz, Altenberg und Wartberg ob der Aist** erheben **keine Einwände**.

Seitens der **Netz Oö GmbH** wird mitgeteilt, dass die Ortsgasversorgungsleitung im Bereich der Parzelle Nr. 248/1 berührt ist. Es besteht kein Einwand, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1 m beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. gelten als Bebauung.

Der **Sachverständige für Natur und Landschaftsschutz** teilt mit, dass die Gesamtgebäudehöhe von 13 m im nördlichen Teilbereich eher kritisch gesehen wird. Da jedoch in den textlichen Festlegungen definiert ist, dass talseitig max. drei Geschoße sichtbar zulässig sind, kann diese Bebauungshöhe noch vertreten werden. Der Bebauungsplan wird somit aus naturschutzfachlicher Hinsicht zur Kenntnis genommen.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** teilt mit, dass dem Bebauungsplan zugestimmt wird. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“, eine Erwähnung im Bebauungsplan wird empfohlen.

**Diese Bestimmung arbeitete die Ortsplanerin in den Bebauungsplan ein.**

Die **Abteilung Raumordnung** stellt aus fachlicher Sicht fest, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Während der **öffentlichen Einsichtnahme vom 15.11.2022 bis 13.12.2022** langten folgende Stellungnahmen ein:

### **Stellungnahme Liegenschaft Im Obstgarten 22:**

„Hier darf keinesfalls der gesamte Bauverkehr durch den Obstgarten verlaufen. Wir haben bis heute keinen Spielplatz für unsere Kinder erhalten in Haid, daher spielen diese größtenteils auf der Straße "Im Obstgarten". Daher können und wollen wir keinesfalls akzeptieren, dass durch unsere Straße die Baufahrzeuge durchfahren bzw. auch dann der gesamte Verkehr zu den Wohnungen und Häusern. Dies ist einfach viel zu gefährlich! Wir bitten Sie den gesamten Verkehr in der Bauphase und auch danach über den Haidweg zu leiten.“

### **Stellungnahme Liegenschaft Im Obstgarten 19:**

„Wir haben bereits in den letzten Jahren schon genug leidvolle „Erfahrungen“ durch der im Obstgarten stattgefundenen Bauarbeiten für die Errichtung **eines(!)** Einfamilienhauses sammeln dürfen.

- Aufgrund der schmalen Straßenverhältnissen, gepaart mit engen Kurvenradien und der Behinderung durch geparkte Autos der Liegenschaftsbesitzer am Straßenrand war oftmals eine Durchfahrt für die großen Baufahrzeuge (LKW) nicht möglich.
- Da es erfreulicher Weise in unserem Obstgarten sehr viele (kleine) Kinder gibt, die es gewöhnt sind in der Siedlung frei spielen zu können, kam es durch die plötzlich sich durch den Obstgarten quälenden LKW zu lebensgefährlichen Situationen.
- Ganz zu schweigen von dem Dreck, Lärm und Umweltbelastung, die diese schweren Dieselfahrzeuge verursacht haben.

Da es sich bei dem geplanten Bauprojekt um die Errichtung einer **größeren(!)** Wohnanlage handelt, ist realistischer Weise von einer Vervielfachung der gerade geschilderten Beeinträchtigungen, die schon bei einer Einfamilienbaustelle aufgetreten sind, zu erwarten.

**Aus diesen Grund beantragen wir ein Fahrverbot durch die Straße „Im Obstgarten“ für sämtliche Baufahrzeuge aus den schon erwähnten Gründen!**

Für die notwendigen Zufahrten zur Baustelle steht der Haidweg, sowohl von Schweinbach kommend über den Haidberg, als auch von Langwiesen kommend als passende Alternative zur Verfügung.“

### **Stellungnahme Liegenschaft Im Obstgarten 8:**

„Ich möchte mich gegen den gesamten Bauverkehr Nr: 110 Haid-Ost, durch unsere Siedlung "Im Obstgarten" intervenieren! Ich bin strikt dagegen den Verkehr durch unsere Siedlung zu leiten! Es gibt andere Fahrmöglichkeiten. In unserer Siedlung gibt es sehr viele Kinder die dadurch auch sehr gefährdet wären!“

### **Stellungnahme Liegenschaft Im Obstgarten 12:**

„Die Verkehrsführung durch die bestehende Obstgarten-Siedlung ist unserer Ansicht nach kategorisch abzulehnen. Zum Einen ist aufgrund der (nach wie vor fehlenden) öffentlichen Spielfläche die aktuell noch verkehrsarme Straße als Spielort für viele Kinder in Verwendung. Zum Anderen ist die Strassensituation mit engen und unübersichtlichen Kurven und vielen auf den Straßen parkenden Fahrzeugen nicht tauglich, noch mehr Verkehr aufzunehmen. Bei einem Bauprojekt dieser Art und Größe ist es unserer Ansicht auch fraglich, ob dieses in eine bestehende Siedlungsinfrastruktur mit Reihen- und Einfamilienhäusern passt. Dieser aktuellen Besiedlung ist auch die Verkehrsanbindung mit engen Straßen geschuldet, die für ein Mehr an Verkehr untauglich ist. Die Problematik der Verkehrssituation ist Ihnen ja bereits bekannt - aufgrund einer Initiative verschiedener Bürger gab es diesbezügliche Gespräche. Bis dato leider ohne endgültiges, für uns Bewohner zufriedenstellendes Ergebnis.“

### **Gemeinsam abgegebene Stellungnahme der Liegenschaften Im Obstgarten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28 und 29:**

„Entgegen der ursprünglichen Kommunikation, dass das Wohnprojekt auf der Enzenhoferwiese mit maximal 28 zulässigen Wohneinheiten nicht an die Straße „Im Obstgarten“ angebunden und stattdessen das Straßenstück zwischen den Parzellen 1708/6 (Harant) und 1708/5 Köhler sowie 1708/2 (Winkler) als Begegnungszone gestaltet wird, sieht der Bebauungsplan nun das Durchführen der Straße vom Haidweg bis in den Obstgarten vor. Dies bedeutet eine massive Verkehrsbelastung für die Obstgarten-Anrainer, da für die Bewohner des neuen Wohnprojekts der mit Abstand kürzeste und einfachste Weg über die Anbindung Obstgarten führt, zumal die meisten

Fahrten in Richtung Schweinbach, Gallneukirchen bzw. Autobahn vorgenommen werden. Die Anbindung an den Haidweg wird dagegen wenig bis kaum frequentiert sein, da hier einerseits die Ausfahrt in die Straße „Haidberg“ wegen des fehlenden Verkehrsspiegels und der Unübersichtlichkeit der Kreuzung erschwert und andererseits der Weg über Langwiesen deutlich länger ist.

Bei rund 28 Wohneinheiten, die laut Bebauungsplan jeweils über zwei Stellplätze verfügen müssen, ist in der Folge mit mindestens 50 Fahrzeugen und damit mit einer Vervielfachung des Verkehrsaufkommens auf der Straße „Im Obstgarten“ zu rechnen. Das bedeutet vor allem für unsere Kinder eine große Gefahr. In Ermangelung einer geeigneten Spielfläche in der Umgebung, die für ein Siedlungsgebiet wie Haid ohnehin seit langem überfällig wäre, nutzen die Kinder die bisher wenig frequentierte Straße „ Im Obstgarten“ für ihre Aktivitäten an der frischen Luft. Wenn dann auch in der Bauphase noch der Bauverkehr mit tonnenschwer beladenen Lkw durchfährt, ist der Obstgarten für unsere Kinder definitiv kein sicherer Lebensraum mehr. Deshalb erheben die Anrainer der Straße „Im Obstgarten" mit dieser Unterschriftenliste Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 110 „Haid - Ost" und fordern den Gemeinderat Engerwitzdorf hiermit auf, den Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die Anbindung des Wohnprojekts auf der Enzenhoferwiese an die Straße „Im Obstgarten" gestrichen und stattdessen in diesem Bereich eine Begegnungszone geschaffen wird - so wie ursprünglich kommuniziert.“

#### **Zu den Stellungnahmen der Anrainer wird angemerkt:**

Es gab Gespräche mit den Vertretern der Anrainergemeinschaft, dem Projektanten, Ausschussobmann und der Verwaltung der Gemeinde. Folgende Lösungen, die zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit für die bestehende Siedlung „Im Obstgarten“ dient, wurden ausgearbeitet mit denen alle einverstanden waren.

- Verlegung des vorgesehenen Müllplatzes im Westen zur Tiefgaragenausfahrt im Osten
- 2 Fahrbahnreduzierungen auf 4 m (Ausbuchtungen) und eines Fahrradabstellplatzes im Anschluss der Ausbuchtungen
- 1 Fahrbahnschwelle zwischen den 2 Fahrbahnreduzierungen
- Verkehrsspiegel im Bereich Haidweg / Haidberg
- Verkehrsspiegel im Bereich der Ausfahrt des Obstgarten in den Haidweg, soweit hier eine Zustimmung des Eigentümers der Liegenschaft Parzelle Nr. 3245/3 KG Klendorf zur Errichtung erfolgt.

Der Vorschlag der Anrainer wegen einer Wohnstraße beginnend ab der Stichstraße (Im Obstgarten 25) bis zu den Fahrbahnreduzierungen wird der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorgelegt. Sollte die Behörde eine negative Beurteilung über eine Wohnstraße treffen, wurde festgelegt, dass der Projektant eine zweite Fahrbahnschwelle im östlichen Bereich der Liegenschaft Im Obstgarten 25 entsprechend errichten wird.

Weiters ist im Bebauungsplan eine Freifläche mit öffentlichem Zugangsrecht für eine Spielfläche vorgesehen. Die Errichtung und Erhaltung obliegt dem Projektanten bzw. allfälligen Rechtsnachfolgern.

Bei der Besprechung wurde festgelegt, dass die getroffenen Maßnahmen in einer Vereinbarung aufgenommen werden, die der Projektant unterschreibt. Von allen Beteiligten wurde auch zur Kenntnis genommen, dass in dem Bebauungsplan keine weiteren Festlegungen aufgenommen werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt. Auf die Stellungnahmen der Anrainer wird eingegangen, da verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge den Beschluss für den Bebauungsplan Nr. 110 „Haid – Ost“ in der vorliegenden Form fassen.**

GVM Mandl fordert, künftig bei Siedlungserweiterungen in dieser Dimension nicht auf die Verkehrssituation zu vergessen. Positiv fand er die Gespräche, bei denen auch Lösungen gefunden wurden.

Vizebürgermeister Giritzer MA anerkennt, was aktive Bürger verändern können. Durch Kommunikation und Beharrlichkeit wurden Lösungen gefunden, die dem Optimum sehr nahe kommen.

GVM Meisinger MAS M.Sc. hält fest, beide Seiten hatten ihre Standpunkte. Alle Fraktionen einschließlich Bürgermeister und Ausschussobmann haben sich eingebracht. Die Verkehrssituation ist immer zu überdenken und mitzuplanen. Die Ergebnisse sind zufriedenstellend.

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Stimmhaltung: Grüne-Fraktion**

### **23. Aktueller Stand - Erstellung Katastrophenschutzplan Blackout; Bericht**

Berichterstatte/rin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Seit November 2022 laufen die Vorbereitungen für den Katastrophenschutzplan Blackout in der Gemeinde Engerwitzdorf nach Vorgabe der Mappe „Notfallplan Blackout“ des Landes OÖ.

Ende April 2023 sollen die Planungen abgeschlossen sein und am 09.05.2023, 19:00 Uhr (ImSchöffl): im Anschluss an den Vortrag des Zivilschutzverbandes OÖ [„Blackout – Ein Stromausfall, der alles verändert – Informationsveranstaltung“](#) vorgestellt werden.

Die Hauptaufgabe der Gemeinde bzgl. Katastrophenschutzplan Blackout ist es – beruhend auf ihren personellen und finanziellen Ressourcen – die in ihr Hoheitsgebiet fallenden Aufgabenbereiche (Kommunikation, Kanal- und Wasserversorgung), bestmöglich für das Wohle der BürgerInnen sicherzustellen. Weiters unterstützt sie Organisationen bestmöglich darin Aufgabenbereiche aufzuarbeiten, die nicht im Hoheitsgebiet der Gemeinde liegen (Kinderbetreuung, Lebensmittelversorgung, Medizinische Grundversorgung, Sicherheit, Strom- und Gasversorgung).

- ab Mai 2023:

- Gemeindenachrichten Ausgabe Mai/ Juni steht im Zeichen des Themas Blackout
- Beiträge zum Thema Blackout in jeder Gemeindenachricht; ab 2024 2x pro Jahr
- regelmäßige Posts auf Facebook
- gemeinsame Presseausendung der Gusentalgemeinden zum Thema Blackout in Planung

voraussichtlich 2024 Zivilschutztag in der Region Gusental

### Antrag:

**Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

Für GVM Mag. Hölzl ist es ein sehr wichtiges Thema. Sie begrüßt es sehr, sich dem Katastrophenschutzplan zu widmen, ebenso die Abhaltung eines Zivilschutztages. Der Bürgermeister bekräftigt, es ist ein sehr umfangreiches Thema. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung muss geschaffen werden.

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Krieglsteiner BSc und GREM Jona Karlinger sind während der Abstimmung nicht im Saal.

### **24. Abhaltung eines Zivilschutztages im Jahr 2024; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Aufgrund der angespannten Budgetlage 2023 wird der Zivilschutztag auf Herbst 2024 verschoben. Diese Veranstaltung soll mit den Gemeinden der Region Gusental veranstaltet werden.

### Antrag

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass der geplante Zivilschutztag 2023 auf Herbst 2024 verschoben und mit den Gemeinden der Region Gusental veranstaltet werden soll.**

#### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Krieglsteiner BSc und GREM Jona Karlinger sind während der Abstimmung nicht im Saal.

### **25. Straßenbau- und Straßensanierungsprogramm sowie Geh- und Radwegebauprogramm 2023; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Für das Finanzjahr 2023 sind für Straßenbaumaßnahmen (Instandsetzung, Neubau von Straßen) finanzielle Mittel in der Höhe von € € 80.000,-- vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahmen und Dringlichkeit der Vorhaben sollen nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel nachstehende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

<b>Straßenbauvorhaben Neubau und Instandsetzungen 2023</b>		<b>Euro inkl. USt.</b>
1	Feinbelag - VS Schweinbach öffentliche Zufahrt Objekt Gusenbachstraße 7 und Gehsteig westlich der Volksschule entlang der Bürgerstraße (wird lt. Hauptauftrag vom Neubau der Volksschule abgerechnet)	39.000,--
2	Teilbereich des Primelweges - Asphaltierung -	11.000,--

3	Teilbereich der Siedlungsstraße Unterer Lindenweg bis Rosenhain - Asphaltierung	30.000,--
	Gesamtsumme	<u>80.000,--</u>

Für den Geh- und Radweg von Schweinbach nach Engerwitzdorf wird derzeit ein Konzept von der Firma TBV aus Linz für eine neuerliche Besprechung mit den Grundstücksbesitzern betreffend Grundeinlösung ausgearbeitet.

Seitens des Landes sollen für den Radweg von Gallneukirchen bis OMV heuer die Planungen für die Trassierung abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für die Herstellung der Tragkörper werden in Eigenregie mit den dazu erforderlichen Fremdleistungen durchgeführt.

Die Straßen werden je nach Erfordernis mit einem AC 22 deck - 10 cm, einem AC 16 deck - 8 cm, einem AC 11 deck - 3 cm oder einem Mikrobelaag asphaltiert.

Die Arbeiten sollen, soweit es technisch und zeitlich möglich ist, in Eigenregie mit den erforderlichen Fremdleistungen Bagger- und Materialtransport durchgeführt werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln die neuen Straßenbauvorhaben für 2023 beschließen.**

Für Vizebürgermeister Giritzer MA stellt sich die Frage der Gerechtigkeit. Trotz der derzeit budgetären sehr herausfordernden Situation asphaltieren wir Straßen zu Einzelhäusern und eine Straße ins „Nirgendwo“ wird asphaltiert. Wir geben viel Steuergeld aus für den Nutzen von ganz wenigen. Im Gemeinderat werden laufend Entscheidungen getroffen gegen die Natur, gegen die Engerwitzdorfer Bürger und gegen die Zukunft der Kinder. Seine Fraktion will Politik machen für eine gerechte und grüne Zukunft, die vielen dient.

GVM Meisinger MAS M.Sc. erklärt, die Straße ist im Besitz der Gemeinde und daher verpflichtet, diese zu erhalten. Experten erklären uns, Straßen laufend zu sanieren, um spätere Mehrkosten zu vermeiden.

GRM Dr. Niebsch plädiert, den Neubau von Straßen zu stoppen, wo es nicht unbedingt notwendig ist. Sanierungen kann man auch übertreiben. Radwege haben wir noch immer nicht.

Der Bürgermeister betont, wir gehen sehr kostensparend um, daher auch sehr wenige Straßenbaumaßnahmen.

#### **Abstimmung: mehrheitliche Annahme**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

## **26. Straßenbaumaßnahmen im Zuge der KIP-Mittel; Bericht**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Für das Finanzjahr 2023 sind noch finanzielle KIP-Mittel für Straßenbaumaßnahmen aus den Jahren 2021/22 (Sanierungen, Instandhaltung von Straßen) in der Höhe von € 117.000,00 vorhanden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2020 bereits nachstehende Straßensanierungen beschlossen.

KIP – Straßen : (im GR bereits am 17.12.2020 beschlossen)	Euro
Knierübelstraße von Oberholzstraße bis Gemeindegrenze	50.000,00
Bachgartenweg bis Stierzer	67.000,00

Die Arbeiten werden in Eigenregie mit den dazu erforderlichen Fremdleistungen durchgeführt. Die Straßen werden je nach Erfordernis mit einem AC 16 deck – 5 bis 8 cm, einem AC 11 deck – 3 cm oder einem Mikrobelaag asphaltiert.

### Antrag

**Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

**Abstimmung: mehrheitlich angenommen**

**Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion**

**Gegenstimme: Grüne-Fraktion**

GVM Ing. Hagenstein und GVM Meisinger MAS M.Sc. sind während der Abstimmung nicht im Saal.

### **27. Wasserleitungsbauprogramm 2023; Beschlussfassung**

Berichterstattein/Antragstellerin: Eleonore Binder

Im laufenden Betrieb im Budget 2023 für Wasserleitungsinstandhaltung sind insgesamt € 80.000,-- exkl. USt. (VA 01/850/612) und für Neubauten 10.000,-- exkl. USt. (VA 01/850/004) vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden Instandhaltungen bzw. Neubauten sind nachstehend angeführte Wasserleitungsstränge notwendig:

1. Teilweise Austausch und Errichtung eines 150m Wasserleitungsringsschlusses im Bereich Linzerberg vom Holunderweg bis zum Fiedlhofweg, um die Versorgungssicherheit in diesem Bereich sicher zu stellen. Die Kosten wurden mit € 30.000,-- exkl. USt. geschätzt.
2. Errichtung einer 200m Wasserleitung im Bereich Innertreffling von der FF-Mittertreffling bis zum Gasthaus Kreuzwirt. Die Kosten wurden mit € 30.000,-- exkl. USt. geschätzt.

Soweit arbeitstechnisch und zeitlich möglich, sollen die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden diese Arbeiten vergeben.

### Antrag

**Der Gemeinderat möge nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel die Errichtung der oben angeführten Wasserleitungsstränge für das Jahr 2023 beschließen.**

**Die Finanzierung ist unter den VA-Stellen 01/851/612 und 01/850/004 vorgesehen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

## 28. Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Bericht von der Jahresabrechnung 2022

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Im Jahr 2022 wurden nachstehende Maßnahmen durch den WEV Oberes Mühlviertel durchgeführt:

### Instandsetzung, Instandhaltung und laufende Instandhaltung

Güterweg Niederreitern	€ 450,92
Güterweg Linzerberg	€ 24.325,69
Güterweg Holzwinden	€ 103.144,50
Güterweg Zinngießing	€ 486,34
Güterweg Zwicklau	€ 14.080,68
Güterweg Holzwiesen	€ 16.647,25
<u>Güterweg Amberg</u>	<u>€ 76,93</u>
<b>Summe</b>	<b>€ 159.212,31</b>

Im Jahr 2022 leistete der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel für diverse Arbeiten bei den Güterwegen der Gemeinde eine Gesamtsumme von **€ 159.212,31 inkl. USt.**

Die Gemeinde leistete an den Wegeerhaltungsverband im Jahr 2022 **€ 53.541,70 inkl. USt.** an Interessentenbeiträgen für laufende Instandhaltung (1/6161/752 → € 35.404,00) und Instandsetzung (1/6161/772 € 18.137,70).

### Antrag

**Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.**

Vizebürgermeister Giritzer MA führt aus, der Wegeerhaltungsverband ist eine gute Sache, die Gemeinde erspart sich viel Geld. Allerdings kommt dieses Geld von uns allen. Das Wegenetz für alleinstehende Häuser ist eine Hypothek an unsere Kinder.

Der Bürgermeister antwortet, es sind Steuergelder. Aber wenn wir das Geld nicht in Anspruch nehmen, bekommen es andere Gemeinden. Somit sind wir hier sparsam und wirtschaftlich.

### **Abstimmung: einstimmige Annahme**

GRM Ing. Freudenthaler ist während der Abstimmung nicht im Saal.

## 29. Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 872/44 und 872/25, KG Niederkulm; Beschlussfassung einer Verordnung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.11.2022 die Auflassung der gegenständlichen Flächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle 872/44 und 872/25, KG. Niederkulm, im Bereich Baumgarten gefasst. Der Plan ist in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die von der Auflassung betroffenen Grundnachbarn wurden von dieser Planaufgabe nachweislich verständigt. Es sind keine Einwendungen eingelangt, sodass der Gemeinderat die entsprechende Verordnung zur Beschlussfassung vorschlagen kann.

Verlesen der Verordnung.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung für die Auflassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 872/44 und 872/25, KG Niederkulm beschließen.**

Vizebürgermeister Giritzer MA kritisiert, eine Straße wird um teures Geld asphaltiert, aber diesen Gehweg zu erhalten, ist es uns nicht wert. Er findet es ungerecht und wird daher auch nicht zustimmen.

GRM Wolfsegger ergänzt, hier profitieren nur zwei Familien und nicht die Mehrheit der Engerwitzdorfer Bevölkerung.

Vizebürgermeister Schwarz MBA stört, dass hier von profitieren Einzelner geredet wird. Dieser Weg wird nicht öffentlich genutzt und kommt somit aus der Verantwortung der Gemeinde. Es gibt andere Alternativen für diesen Weg.

GRM Dr. Niebsch dementiert, der Weg wird nicht genutzt, weil er nicht gepflegt wird.

Der Bürgermeister hält fest, es gibt unterschiedliche Zugänge. Alte Wege kann man erhalten, wenn sie auch genutzt werden. Wenn er von der Bevölkerung nicht genutzt wird, kann der Gemeinderat über eine Auflassung entscheiden.

#### **Abstimmung: mehrheitliche Annahme**

**Zustimmung:** ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

**Gegenstimme:** Grüne-Fraktion

**Stimmenthaltung:** SPÖ-Fraktion

### **30. Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzelle Nr. 2744/4, KG Engerwitzdorf gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Eleonore Binder

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2018 dem Ansuchen um Umlegung des öffentlichen Gutes im Bereich Holzwiesen Parzelle Nr. 2744/4 KG Engerwitzdorf zugestimmt. Die Umlegungskosten wurden von Herrn Pichler getragen. Nunmehr liegt der Vermessungsplan von DI Christoph Bauer aus Linz GZ 17439 vom 01.12.2022 vor.

Die für die Errichtung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigten Grundflächen im Ausmaß von 828 m<sup>2</sup> werden von Herrn Pichler im Ausmaß von 725m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 2634/2 KG Engerwitzdorf und Herrn Plank im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 2634/7 KG Engerwitzdorf kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut Parzelle Nr. 2744/4 KG Engerwitzdorf abgetreten. Die nicht mehr benötigten Flächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 2744/4, KG Engerwitzdorf im Ausmaß von 419 m<sup>2</sup> werden kostenlos und lastenfrei an Herrn Pichler rückübereignet.

Eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundbesitzern liegt vor.

Die Verbücherung der Umlegung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Vermessung und Verbücherungskosten werden von Herrn Pichler getragen.

## Antrag

**Der Gemeinderat möge die Umlegung des öffentlichen Gutes entsprechend des vorliegenden Teilungsplanes vom Vermessungsbüro DI Christoph Bauer aus Linz vom 01.12.2022 GZ 17439 und die Aufhebung der aus dem öffentlichen Gut kommenden Fläche aus dem Gemeindegebrauch sowie die Widmung der ins öffentliche Gut kommenden Fläche zum Gemeindegebrauch beschließen.**

**Abstimmung: einstimmige Annahme**

### **31. Berichte aus den Arbeitskreisen**

#### **Arbeitskreis FAIRTRADE**

Die Leiterin des Arbeitskreises FAIRTRADE in der Gemeinde Engerwitzdorf, Frau Vojislava Vezmar-Gutenbrunner berichtet vor Beginn des Tagesordnungspunktes 1 wie folgt:

Engerwitzdorf ist seit 2014 FAIRTRADE-Gemeinde, aber bereits im Februar 2013, also vor rund 10 Jahren, hat der Arbeitskreis FAIRTRADE seine Arbeit aufgenommen.

Mit dem Beitritt zu FAIRTRADE hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, den fairen Handel auf lokaler und regionaler Ebene zu verankern und auch aktive Bewusstseinsbildung zu betreiben. FAIRTRADE verbindet Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Produzentenorganisationen, verändert den Handel durch faire Bedingungen und stärkt damit Kleinbauernfamilien sowie Arbeiter/innen im Globalen Süden.

Unser kleiner, aber sehr engagierter Arbeitskreis setzt jedes Jahr verschiedenste Aktionen, um FAIRTRADE aktiv zu unterstützen. So wurden u. a. faire Bananen und Blumen verteilt, FAIRTRADE-Mode in einer Modenschau vorgestellt und Kochkurse veranstaltet. Der Arbeitskreis nimmt auch jedes Jahr am Engerwitzdorfer Ferienspiel teil und organisiert Schnitzeljagden oder Spielevormittage zu einem FAIRTRADE-Thema. Im letzten Jahr wurde erstmals auch ein FAIRTRADE-Adventkalender im Foyer des Gemeindeamtes aufgestellt.

Und nicht zuletzt möchte der Arbeitskreis die Mitglieder unseres Gemeinderates durch fairen Kaffee und Kuchen wieder einmal auf unseren Status als FAIRTRADE-Gemeinde aufmerksam machen.

Übrigens: Nicht nur Engerwitzdorf ist FAIRTRADE-Gemeinde, auch die Gusental-Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Gallneukirchen und Katsdorf zählen mittlerweile dazu. So konnte 2019 auch die FAIRTRADE-Region Gusental ausgerufen werden. Aus diesem Grund arbeiten auch die Gusental-Gemeinden seit einiger Zeit im FAIRTRADE-Bereich zusammen und führen gemeinsam Aktionen durch.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeinde für die Tätigkeit des Arbeitskreises.

### 32. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Herbert Fürst

- Die Neuwahlen unserer drei Feuerwehren sind fast abgeschlossen.
- Der Spatenstich für den Motorik Park war am 27.03.2023.
- Von 20. – 29. April 2023 findet eine Übung des Bundesheeres mit Tiefflieger, Hubschrauber, etc. statt.
- Der Glasfaserausbau im Bereich Gallusberg, Niederkulm, Innertreffling schreitet voran.
- Für den Radweg Gallneukirchen-Linz laufen Planungen, aber die Umsetzung verzögert sich.
- Gratulation zu den Geburtstagen von GRM Link und GRM Mag.Dr. Reiter MA.

### 33. Allfälliges

a) GRM Dr. Niebsch befürwortet die Anträge betreffend die Ehrungen. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass unter den Geehrten keine Frau dabei ist, obwohl die Frauen nicht weniger aktiv sind als die Männer, aber meist im Verborgenen. Frau Dr. Niebsch bittet, dass man diese Frauen sucht, sie vor den Vorhang holt und bei solchen Sachen in Zukunft mehr beachtet. In diesem Zusammenhang möchte sie den Arbeitskreis Fairtrade nennen, der heute von der Leiterin vorgestellt wurde. Hier sind seit 10 Jahren nur Frauen freiwillig tätig. Sie kritisiert den Bürgermeister, es gab zwar ein verbales Dankeschön, aber sie hätte gedacht, dass es wenigstens eine gewisse Geste gibt, eine Kleinigkeit überreicht wird als Danke für 10 Jahre geleistete Arbeit.

b) GVM Mag. Hölzl teilt mit, mit dem Autobahnhalbanschluss in Auhof wird die Unterführung zum Koglerweg zugebaut. Dadurch entsteht ein größerer Umweg, demzufolge die Nutzer vermehrt das Auto verwenden werden. Sie fragt, ob die Gemeinde helfend eingreifen kann, damit der Verbindungsweg nicht verloren geht.

Der Bürgermeister antwortet, die Gemeinde hatte hier keine Parteienstellung.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:34 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.05.2023 über die erhobene Einwendung der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Engerwitzdorf, 2023-05-25

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion

**Beigehefteter Beschluss:**

GRM Dr. Niebsch beantragt, die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2023, Top 2 „Antrag der Fraktion Die Grünen: Verkehrssicherheit auf der Gusenbachstraße von Zur Mühle bis Engerwitzdorfer Straße – 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung“ folgendermaßen zu ergänzen:

„GRM Dr. Niebsch wiederholt nochmals, wie wichtig hier die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer ist. Sie ist offen für weitere Vorschläge und wünscht sich aber auch, dass die Umsetzung des geplanten Radweges in der Prioritätenreihung ganz nach oben rückt. Dieser würde weitere Maßnahmen überflüssig machen.“

**Abstimmung: einstimmige Annahme**